



Generalversammlung

Verteilung: Allgemein
19. März 2009

Dreiundsechzigste Tagung
Tagesordnungspunkt 48

Resolution der Generalversammlung

[ohne Überweisung an einen Hauptausschuss (A/63/L.57)]

63/239. Erklärung von Doha über Entwicklungsfinanzierung: Ergebnisdokument der Internationalen Folgekonferenz über Entwicklungsfinanzierung zur Überprüfung der Umsetzung des Konsenses von Monterrey

Die Generalversammlung,

Kenntnis nehmend von der vom 29. November bis 2. Dezember 2008 in Doha abgehaltenen Internationalen Folgekonferenz über Entwicklungsfinanzierung zur Überprüfung der Umsetzung des Konsenses von Monterrey und von der Verabschiedung der Erklärung von Doha über Entwicklungsfinanzierung durch die Konferenz,

1. *spricht* dem Staat Katar *ihren tief empfundenen Dank* für die Ausrichtung der Internationalen Folgekonferenz über Entwicklungsfinanzierung zur Überprüfung der Umsetzung des Konsenses von Monterrey und die Bereitstellung jeder notwendigen Unterstützung *aus*;

2. *beschließt*, sich die in der Anlage zu dieser Resolution enthaltene Erklärung von Doha über Entwicklungsfinanzierung: Ergebnisdokument der Internationalen Folgekonferenz über Entwicklungsfinanzierung zur Überprüfung der Umsetzung des Konsenses von Monterrey zu eigen zu machen.

*74. Plenarsitzung
24. Dezember 2008*

Anlage

Erklärung von Doha über Entwicklungsfinanzierung: Ergebnisdokument der Internationalen Folgekonferenz über Entwicklungsfinanzierung zur Überprüfung der Umsetzung des Konsenses von Monterrey

Einleitung

Bekräftigung der Ziele und Verpflichtungen aus dem Konsens von Monterrey

1. Wir, die Staats- und Regierungschefs und Hohen Vertreter, nahezu sieben Jahre nach der bahnbrechenden Internationalen Konferenz über Entwicklungsfinanzierung in Monter-



rey (Mexiko) vom 29. November bis 2. Dezember 2008 in Doha (Katar) versammelt, erklären erneut unsere Entschlossenheit, konkrete Maßnahmen zur Umsetzung des Konsenses von Monterrey¹ zu ergreifen und die Herausforderungen der Entwicklungsfinanzierung im Geiste globaler Partnerschaft und Solidarität zu bewältigen. Wir verpflichten uns erneut, im Zuge von Fortschritten auf dem Weg zu einem alle voll einschließenden und gerechten Weltwirtschaftssystem die Armut zu bekämpfen, dauerhaftes Wirtschaftswachstum zu erzielen und nachhaltige Entwicklung zu fördern.

2. Wir bekräftigen den Konsens von Monterrey in seiner Gesamtheit und Intaktheit und seinem ganzheitlichen Ansatz und erkennen an, dass die Mobilisierung von Finanzmitteln zugunsten der Entwicklung und die wirksame Verwendung aller dieser Mittel ausschlaggebend für die weltweite Entwicklungspartnerschaft zugunsten der nachhaltigen Entwicklung, so auch zur Unterstützung der Erreichung der international vereinbarten Entwicklungsziele, einschließlich der Millenniums-Entwicklungsziele, sind. Wir bekräftigen außerdem die Wichtigkeit von Freiheit, Frieden und Sicherheit, der Achtung aller Menschenrechte, so auch des Rechts auf Entwicklung, sowie der Rechtsstaatlichkeit, der Gleichstellung der Geschlechter und einer allgemeinen Verpflichtung auf eine gerechte und demokratische Gesellschaft zugunsten der Entwicklung, wie im Konsens von Monterrey ausgeführt. Wir erklären erneut, dass jedes Land selbst die Hauptverantwortung für seine wirtschaftliche und soziale Entwicklung trägt und dass die Rolle der nationalen Politiken, einheimischen Ressourcen und Entwicklungsstrategien nicht genügend betont werden kann. Gleichzeitig sind die inländischen Volkswirtschaften heute eng mit dem Weltwirtschaftssystem verflochten, und unter anderem die effektive Nutzung von Handels- und Investitionschancen kann den Ländern bei der Armutsbekämpfung helfen. Die nationalen Entwicklungsbemühungen müssen durch förderliche internationale wirtschaftliche Rahmenbedingungen unterstützt werden.

3. Wir erkennen an, dass sich das internationale Umfeld seit unserer Konferenz in Monterrey in grundlegender Weise verändert hat. Trotz der in einigen Bereichen erzielten Fortschritte hat die Ungleichheit zugenommen. Wir begrüßen den beträchtlichen Anstieg öffentlicher und privater Ströme seit 2002, der zu höherem Wirtschaftswachstum in den meisten Entwicklungsländern und zu rückläufigen globalen Armutsraten beigetragen hat. Dennoch bekunden wir unsere tiefe Besorgnis darüber, dass die internationale Gemeinschaft nun mit den schwerwiegenden Auswirkungen auf die Entwicklung, die von mehreren einander bedingenden globalen Krisen und Herausforderungen wie der zunehmenden Ernährungsunsicherheit, stark schwankenden Energie- und Rohstoffpreisen, dem Klimawandel und einer globalen Finanzkrise ausgehen, sowie damit konfrontiert ist, dass die multilateralen Handelsverhandlungen bisher keine Ergebnisse erbracht haben und dass das Vertrauen in das Weltwirtschaftssystem schwindet. Wir erkennen die bisherige Reaktion der internationalen Gemeinschaft auf diese Krisen und Herausforderungen an, wie etwa die vom 3. bis 5. Juni 2008 in Rom abgehaltene Konferenz auf hoher Ebene über Welternährungssicherheit und das vor kurzem, nämlich am 15. November 2008, in Washington abgehaltene Gipfeltreffen über Finanzmärkte und die Weltwirtschaft, sind jedoch gleichzeitig entschlossen, sofortige und einschneidende Maßnahmen und Initiativen zu ergreifen, um alle diese Hindernisse und Herausforderungen durch die Herbeiführung einer den Menschen in den Mittelpunkt stellenden Entwicklung zu überwinden und wichtige Maßnahmen für die volle, wirksame und zeitgerechte Umsetzung des Konsenses von Monterrey zu entwickeln.

4. Wir erinnern daran, dass Geschlechtergleichheit ein grundlegendes Menschenrecht, ein Grundwert und eine Frage der sozialen Gerechtigkeit ist; sie ist unerlässlich für wirtschaftliches Wachstum, Armutsminderung, ökologische Nachhaltigkeit und Entwicklungswirksamkeit. Wir erklären erneut, dass es notwendig ist, die Geschlechterperspektive sys-

¹ *Report of the International Conference on Financing for Development, Monterrey, Mexico, 18–22 March 2002* (United Nations publication, Sales No. E.02.II.A.7), Kap. I, Resolution 1, Anlage. In Deutsch verfügbar unter <http://www.un.org/Depts/german/conf/ac198-11.pdf>.

tematisch in die Formulierung und Umsetzung von Entwicklungspolitiken, so auch von Politiken zur Entwicklungsfinanzierung, einzubeziehen und zweckgebundene Mittel bereitzustellen. Wir verpflichten uns darauf, uns verstärkt um die Erfüllung unserer Verpflichtungen in Bezug auf Geschlechtergleichheit und die Ermächtigung der Frauen zu bemühen.

5. Das Gespenst des Terrorismus geht nach wie vor um und zeigt immer häufiger sein Gesicht. Der Terrorismus bringt nicht nur schreckliches Elend über die Menschen, sondern hat auch gravierende Folgen für die wirtschaftliche Entwicklung und den sozialen Zusammenhalt. Wir sind entschlossen, entschiedener denn je gemeinsam zu handeln, um den Terrorismus in allen seinen Arten und Erscheinungsformen zu bekämpfen.

6. Wir bekräftigen die Politische Erklärung über die Entwicklungsbedürfnisse Afrikas: Erfüllungsstand der verschiedenen Verpflichtungen, bestehende Herausforderungen und der künftige Weg, die auf der Tagung auf hoher Ebene der Generalversammlung am 22. September 2008 verabschiedet wurde². Wir bekräftigen ferner unsere Verpflichtung, Unterstützung für die besonderen Bedürfnisse Afrikas zu gewähren und zu verstärken, und betonen, dass die Beseitigung der Armut, insbesondere in Afrika, die größte globale Herausforderung ist, mit der die Welt heute konfrontiert ist. Wir unterstreichen, wie wichtig ein beschleunigtes, nachhaltiges Wirtschaftswachstum auf breiter Basis ist, dem bei der systematischen Integration Afrikas in die Weltwirtschaft eine Schlüsselrolle zukommt. Wir bekräftigen die Verpflichtung aller Staaten, einen Überwachungsmechanismus zur Weiterverfolgung aller in der Politischen Erklärung über die Entwicklungsbedürfnisse Afrikas enthaltenen Verpflichtungen in Bezug auf die Entwicklung Afrikas einzurichten. Die internationale Gemeinschaft und Afrika selbst sollen alle an und von Afrika gegebenen Zusagen wirksam umsetzen und geeignete Folgemaßnahmen ergreifen. Wir unterstreichen, wie dringend es ist, den besonderen Bedürfnissen Afrikas auf der Grundlage einer Partnerschaft unter Gleichen gerecht zu werden.

7. Wir begrüßen den Beschluss, im Jahr 2011 auf hoher Ebene die Vierte Konferenz der Vereinten Nationen über die am wenigsten entwickelten Länder abzuhalten.

Mobilisierung einheimischer Finanzmittel zugunsten der Entwicklung

8. In den Jahren nach der Konferenz von Monterrey haben einige Entwicklungsländer in Bezug auf ihren Wirtschaftsrahmen in Schlüsselbereichen weitreichende Fortschritte bei der Umsetzung von Entwicklungspolitiken erzielt, was vielfach zu einer verstärkten Mobilisierung einheimischer Ressourcen und zu höherem Wirtschaftswachstum beigetragen hat. Wir werden weiterhin auf diesen Fortschritten aufbauen, indem wir ein alle einschließendes, ausgewogenes Wachstum fördern, die Armut beseitigen und eine nachhaltige Entwicklung in ihrer wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Dimension anstreben und indem wir sicherstellen, dass für eine Mobilisierung öffentlicher und privater Ressourcen und die Ausweitung produktiver Investitionen das gebotene förderliche Umfeld vorhanden ist. Es sind größere Anstrengungen erforderlich, um die Schaffung und Aufrechterhaltung eines förderlichen Umfelds durch geeignete nationale und internationale Maßnahmen zu unterstützen.

9. Wir bekräftigen, dass nationale Eigenverantwortung und Führung bei Entwicklungsstrategien und eine gute Regierungsführung wichtig für die wirksame Mobilisierung einheimischer Finanzmittel und die Förderung dauerhaften Wirtschaftswachstums und nachhaltiger Entwicklung sind. In diesem Zusammenhang sollten wir die unterschiedlichen Eigenschaften und Besonderheiten der Länder berücksichtigen.

10. Wir erkennen an, dass ein dynamischer, alle Seiten einschließender, gut funktionierender und sozial verantwortlicher Privatsektor ein wertvolles Instrument zur Herbeiführung von wirtschaftlichem Wachstum und zur Armutsminderung ist. Um die Entwicklung des

² Siehe Resolution 63/1.

Privatsektors zu begünstigen, werden wir bestrebt sein, ein Umfeld zu fördern, das allen, einschließlich Frauen, Armen und Schwachen, unternehmerisches und wirtschaftliches Handeln ermöglicht. Die internationale Gemeinschaft, die nationalen Regierungen und regionale Wirtschaftsgruppen sollten diese Anstrengungen auch weiterhin unterstützen.

11. Wir werden auch künftig auf der jeweiligen nationalen Ebene und im Einklang mit den innerstaatlichen Rechtsvorschriften geeignete Politik- und Ordnungsrahmen anstreben, um öffentliche und private Initiativen, so auch auf lokaler Ebene, anzuregen und einen dynamischen und gut funktionierenden Privatsektor zu fördern und dabei zugleich das Einkommenswachstum und die Einkommensverteilung zu verbessern, die Produktivität zu steigern, die Frauen zu größerer Selbstbestimmung zu befähigen sowie die Arbeitnehmerrechte und die Umwelt zu schützen. Wir sind uns bewusst, dass der Staat in einer marktorientierten Wirtschaft je nach Land eine unterschiedliche Rolle zu spielen hat.

12. Der menschlichen Entwicklung kommt nach wie vor eine hohe Priorität zu, und menschliche Ressourcen sind das kostbarste und wertvollste Gut, das die Länder besitzen. Die Herbeiführung einer produktiven Vollbeschäftigung und menschenwürdiger Arbeit für alle³ ist von zentraler Bedeutung. Wir werden weiterhin in Humankapital investieren, indem wir im Einklang mit den nationalen Strategien eine alle Seiten einschließende Sozialpolitik, unter anderem in den Bereichen Gesundheit und Bildung, verfolgen. Ebenso wichtig ist es, Finanz- und Kreditdienstleistungen für alle bereitzustellen und Zugang dazu zu gewähren. Solche Fazilitäten erbringen mittlerweile erste Ergebnisse, doch sind gegebenenfalls noch intensivere, von der internationalen Gemeinschaft unterstützte Anstrengungen erforderlich. Wir betonen, wie wichtig es ist, vielfältige lokale und unterstützende Industrien zu fördern, die produktive Beschäftigungsmöglichkeiten schaffen und örtliche Gemeinschaften stärken. Wir werden Systeme der sozialen Sicherheit anstreben, die insbesondere die Schwächeren schützen.

13. Damit Fortschritte im Hinblick auf die Ziele des Konsenses von Monterrey zustande kommen, sind Politiken vonnöten, die wirtschaftliche und soziale Überlegungen miteinander verbinden, um Ungleichheiten innerhalb von Ländern und zwischen ihnen zu vermindern und um zu gewährleisten, dass die Armen und schwächere Bevölkerungsgruppen in den Genuss der Vorteile aus wirtschaftlichem Wachstum und wirtschaftlicher Entwicklung gelangen. Es sind Maßnahmen notwendig, die darauf gerichtet sind, die Armen in produktive Tätigkeiten zu integrieren, in die Entwicklung ihrer Arbeitsmarktqualifikationen zu investieren und ihnen den Eintritt in den Arbeitsmarkt zu erleichtern. In dieser Hinsicht sind größere Anstrengungen erforderlich, um gegebenenfalls mehr Ressourcen zu mobilisieren, damit universeller Zugang zu einer grundlegenden wirtschaftlichen und sozialen Infrastruktur und zu alle einschließenden sozialen Diensten gewährt wird, und um Kapazitäten insbesondere für Frauen, Kinder, ältere Menschen und Menschen mit Behinderungen aufzubauen und so ihren sozialen Schutz zu verbessern.

14. Die steigende Interdependenz der Volkswirtschaften in einer zunehmend globalisierten Welt und die Entwicklung regelgestützter Ordnungsrahmen für die internationalen Wirtschaftsbeziehungen haben dazu geführt, dass der Handlungsspielraum für nationale Wirtschaftspolitik, das heißt der Geltungsbereich innerstaatlicher Politiken, insbesondere in den Bereichen Handel, Investitionen und internationale Entwicklung, jetzt oft durch internationale Disziplinen, Verpflichtungen und Weltmarkterwägungen eingegrenzt wird. Es ist Sache jeder Regierung, die mit der Akzeptanz internationaler Regeln und Verpflichtungen verbundenen Vorteile gegen die Nachteile aus dem Verlust politischen Handlungsspielraums abzuwägen.

³ Siehe Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über soziale Gerechtigkeit für eine faire Globalisierung; siehe unter anderem Resolution 2007/2 des Wirtschafts- und Sozialrats.

15. Wir erklären erneut, dass die makroökonomische Politik auf die Aufrechterhaltung hoher wirtschaftlicher Wachstumsraten, auf Vollbeschäftigung, Armutsbekämpfung und eine niedrige und stabile Inflation sowie darauf ausgerichtet sein sollte, innerstaatliche und externe Ungleichgewichte möglichst gering zu halten, damit die Vorteile des Wachstums allen Menschen, insbesondere den Armen, zugute kommen. Die Regierungen sollten sich außerdem mit hohem Vorrang darum bemühen, plötzliche Konjunkturschwankungen zu vermeiden, die sich negativ auf die Einkommensverteilung und die Ressourcenallokation auswirken. In diesem Zusammenhang sollte der Spielraum für geeignete antizyklische Politiken zur Wahrung der wirtschaftlichen und finanziellen Stabilität ausgeweitet werden. Unter Wahrung der mittel- und langfristigen Haushaltsstabilität getätigte öffentliche Investitionen können eine proaktive Rolle spielen und einen positiven Investitionszyklus fördern.

16. Wir werden weiterhin Finanzreformen, einschließlich Steuerreformen, vornehmen, was ausschlaggebend ist für die Verbesserung der makroökonomischen Politik und die Mobilisierung inländischer öffentlicher Mittel. Wir werden außerdem damit fortfahren, die Haushaltsprozesse zu verbessern sowie die Transparenz bei der Verwaltung der öffentlichen Finanzen und die Ausgabenqualität zu steigern. Wir werden verstärkte Anstrengungen unternehmen, um durch modernisierte Steuersysteme, eine effizientere Steuererhebung, die Verbreiterung der Steuerbasis und eine wirksame Bekämpfung der Steuerhinterziehung die Steuereinnahmen zu erhöhen. Dabei werden wir uns an dem übergreifenden Ziel orientieren, die Steuersysteme armenfreundlicher zu gestalten. Jedes Land ist selbst für sein Steuersystem verantwortlich, doch gilt es, die nationalen Anstrengungen in diesen Bereichen durch verstärkte technische Hilfe und erweiterte internationale Zusammenarbeit und Beteiligung an der Auseinandersetzung mit internationalen Steuerfragen, darunter im Bereich Doppelbesteuerung, zu unterstützen. In dieser Hinsicht erkennen wir die Notwendigkeit an, die internationale Zusammenarbeit in Steuerfragen weiter zu fördern, und ersuchen den Wirtschafts- und Sozialrat, die Stärkung der institutionellen Vorkehrungen, einschließlich des Sachverständigenausschusses der Vereinten Nationen für internationale Zusammenarbeit in Steuerfragen, zu prüfen.

17. Der Aufbau eines soliden, auf breiter Grundlage beruhenden Finanzsektors ist von zentraler Bedeutung für die Mobilisierung einheimischer Finanzmittel und sollte ein wichtiger Bestandteil nationaler Entwicklungsstrategien sein. Wir werden uns um die Schaffung diversifizierter, gut regulierter, integrativer Finanzsysteme bemühen, die Sparanreize bieten und die Sparmittel in sinnvolle wachstumsfördernde Projekte lenken. Wir werden die Aufsichts- und Regulierungsmechanismen nach Bedarf weiterentwickeln, um die Transparenz und Rechenschaftspflicht im Finanzsektor zu verbessern. Wir werden danach streben, die einheimische langfristige Kapitalversorgung zu erhöhen und die Entwicklung einheimischer Kapitalmärkte, auch durch multilaterale, regionale, subregionale und nationale Entwicklungsbanken, zu fördern.

18. Damit eine ausgewogene Entwicklung herbeigeführt und eine dynamische Wirtschaft gefördert werden kann, ist es wesentlich, über eine finanzielle Infrastruktur zu verfügen, die Kleinst-, kleinen und mittleren Unternehmen Zugang zu einer Vielfalt nachhaltiger Produkte und Dienstleistungen gewährt, mit besonderem Schwerpunkt auf Frauen, Bewohnern ländlicher Gebiete und Armen. Wir werden sicherstellen, dass die Vorteile des Wachstums allen Menschen zugute kommen, indem wir Einzelpersonen und Gemeinschaften ermächtigen und den Zugang zu Dienstleistungen im Finanz- und Kreditbereich verbessern. Wir erkennen an, dass sich die Mikrofinanzierung, einschließlich Mikrokrediten, bei der Schaffung produktiver selbständiger Tätigkeiten, die zur Erreichung der international vereinbarten Entwicklungsziele, einschließlich der Millenniums-Entwicklungsziele, beitragen können, als wirksam erwiesen hat. Trotz einiger Fortschritte besteht breiter Bedarf an Mikrofinanzierung. Wir unterstreichen die Notwendigkeit, die Bemühungen der Entwicklungsländer, so auch in Bezug auf Kapazitätsbildung für ihre Mikrofinanzierung, einschließlich Mikrokreditinstituten, auf koordinierte Weise angemessen zu unterstützen.

19. Die Gleichstellung der Geschlechter und die Ermächtigung der Frauen sind für die Herbeiführung einer ausgewogenen und wirksamen Entwicklung und die Förderung einer dynamischen Wirtschaft von ausschlaggebender Bedeutung. Wir bekräftigen unsere Verpflichtung, geschlechtsbedingte Diskriminierung in allen ihren Formen, so auch auf den Arbeits- und Finanzmärkten sowie unter anderem in Bezug auf Besitz- und Eigentumsrechte, zu beseitigen. Wir werden die Rechte von Frauen, einschließlich ihrer wirtschaftlichen Ermächtigung, fördern, die Geschlechterperspektive wirksam in Rechtsreformen, Unterstützungsdienste für Unternehmen und Wirtschaftsprogramme integrieren und Frauen uneingeschränkten und gleichberechtigten Zugang zu wirtschaftlichen Ressourcen verschaffen. Wir werden den Kapazitätsaufbau durch staatliche Akteure und andere Interessenträger in Bezug auf eine geschlechtergerechte öffentliche Verwaltung weiter fördern und stärken, wozu auch, aber nicht ausschließlich, eine geschlechtergerechte Haushaltsplanung gehört.

20. Kapitalflucht stellt dort, wo sie auftritt, ein wesentliches Hindernis für die Mobilisierung einheimischer Finanzmittel zugunsten der Entwicklung dar. Wir werden die einzelstaatlichen und multilateralen Anstrengungen zur Bekämpfung der verschiedenen Faktoren, die sie begünstigen, verstärken. Es ist unerlässlich, an das Problem der illegalen Finanzströme, insbesondere der Geldwäsche, heranzugehen. Zur Verhinderung des Transfers gestohlener Vermögenswerte ins Ausland beziehungsweise zur Hilfe bei ihrer Wiedererlangung und Rückgabe, insbesondere an ihre Ursprungsländer, im Einklang mit dem Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption⁴, sowie zur Verhinderung von kriminell motivierten Kapitalströmen sollten zusätzliche Maßnahmen ergriffen werden. Wir nehmen Kenntnis von den Anstrengungen, die das Büro der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung und die Weltbankgruppe im Rahmen der Initiative zur Wiedererlangung gestohlener Vermögenswerte und anderer einschlägiger Initiativen unternehmen. In dieser Hinsicht legen wir mit Vorrang allen Staaten nahe, zu erwägen, sofern sie es noch nicht getan haben, Vertragsparteien des Internationalen Übereinkommens zur Bekämpfung der Finanzierung des Terrorismus⁵ zu werden, und rufen zu diesem Zweck zu verstärkter Zusammenarbeit auf.

21. Die fortlaufende Bekämpfung der Korruption auf allen Ebenen ist ein vorrangiges Ziel. Die einzelnen Länder haben dabei seit 2002 unterschiedliche Fortschritte erzielt. Korruption berührt entwickelte Länder wie auch Entwicklungsländer und den öffentlichen wie den privaten Sektor. Wir sind deshalb entschlossen, umgehende, entschiedene Maßnahmen zur weiteren Bekämpfung der Korruption in allen ihren Erscheinungsformen zu ergreifen, um die Hindernisse für eine wirksame Ressourcenmobilisierung und -allokation zu reduzieren und zu verhindern, dass Tätigkeiten, die ausschlaggebend für die Entwicklung sind, Mittel entzogen werden. Dies erfordert starke Institutionen auf allen Ebenen, wozu insbesondere auch wirksame Rechts- und Justizsysteme und erhöhte Transparenz gehören. Wir begrüßen das verstärkte Engagement der Staaten, die das Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption bereits ratifiziert haben oder ihm beigetreten sind, und fordern in dieser Hinsicht alle Staaten, die dies noch nicht getan haben, nachdrücklich auf, die Ratifikation des Übereinkommens beziehungsweise den Beitritt dazu zu erwägen. Wir fordern alle Vertragsstaaten auf, das Übereinkommen unverzüglich vollständig durchzuführen und gemeinsam an der Schaffung eines Mechanismus zur Weiterverfolgung der Durchführung des Übereinkommens zu arbeiten.

22. Es ist zwar für alle Länder wichtig, sich darum zu bemühen, dass ihre Wirtschaft widerstandsfähig ist, doch erfordert dies in den kleinen und anfälligeren Volkswirtschaften anhaltende und stärker konzentrierte Anstrengungen. Diese nationalen Bemühungen müssen

⁴ United Nations, *Treaty Series*, Vol. 2349, Nr. 42146. Amtliche deutschsprachige Fassung: öBGBI. III Nr. 47/2006

⁵ Ebd., Vol. 2178, Nr. 38349. Amtliche deutschsprachige Fassungen: dBGBI. 2003 II S. 1923; LGBI. 2003 Nr. 170; öBGBI. III Nr. 102/2002; AS 2004 2535.

durch internationale Unterstützung für den Kapazitätsaufbau, so auch durch finanzielle und technische Hilfe, und operative Entwicklungsaktivitäten der Vereinten Nationen im Einklang mit den nationalen Entwicklungsstrategien und -prioritäten untermauert werden. In der Politik der Entwicklungszusammenarbeit werden wir besonderes Augenmerk auf die Bemühungen und speziellen Bedürfnisse Afrikas, der am wenigsten entwickelten Länder, der Binnenentwicklungsländer und der kleinen Inselentwicklungsländer richten. Ebenso verdient auch die Unterstützung der Wiederaufbau- und Entwicklungsanstrengungen in Postkonfliktländern besondere und anhaltende Aufmerksamkeit.

Mobilisierung internationaler Ressourcen zugunsten der Entwicklung: ausländische Direktinvestitionen und andere private Ströme

23. Wir erkennen an, dass private internationale Kapitalströme, insbesondere ausländische Direktinvestitionen, eine unabdingbare Ergänzung nationaler und internationaler Entwicklungsanstrengungen sind. Wir begrüßen die seit der Konferenz von Monterrey verzeichnete Zunahme privater internationaler Kapitalströme in die Entwicklungsländer und die Verbesserungen im Wirtschaftsklima, die diese Zunahme begünstigt haben. Wir stellen jedoch mit Besorgnis fest, dass diese Zunahme in einer beträchtlichen Zahl von Entwicklungsländern ausgeblieben ist. Wir werden danach streben, zugunsten der Entwicklung solche Ströme anzuregen. In diesem Zusammenhang werden wir uns auf nationaler, bilateraler und multilateraler Ebene verstärkt darum bemühen, den Entwicklungsländern bei der Überwindung der strukturellen oder sonstigen Hemmnisse behilflich zu sein, die sie derzeit für Privatkapital und ausländische Direktinvestitionen weniger attraktiv erscheinen lassen. Wir erkennen diesbezüglich die Notwendigkeit an, insbesondere den Ländern behilflich zu sein, die in Bezug auf ihre Kapitalanziehungskraft besonders im Nachteil sind, darunter einige afrikanische Länder, am wenigsten entwickelte Länder, Binnenentwicklungsländer, kleine Inselentwicklungsländer und Länder, die einen Konflikt oder eine Naturkatastrophe überwunden haben. Zu solchen Maßnahmen könnten die Bereitstellung technischer, finanzieller und anderer Formen der Hilfe, die Förderung und Stärkung von Partnerschaften, einschließlich öffentlich-privater Partnerschaften, und Kooperationsvereinbarungen auf allen Ebenen gehören.

24. Wir werden verstärkte Bemühungen zur Mobilisierung von Investitionen aus allen Quellen in das Humankapital, das Verkehrswesen, den Energiesektor, die Kommunikations- und Informationstechnologie und in andere Bereiche der materiellen, ökologischen, institutionellen und sozialen Infrastruktur unternehmen, die der Stärkung des Wirtschaftsumfelds dienen, die Wettbewerbsfähigkeit erhöhen und den Handel in den Entwicklungs- und Transformationsländern ausweiten. Wir erkennen an, dass bilaterale und multilaterale Partner im Zusammenhang mit diesen Bemühungen technische Hilfe gewähren und bewährte Verfahren weitergeben sollen. Die den multilateralen Entwicklungsorganisationen und bilateralen Gebern zur Verfügung stehenden Programme, Mechanismen und Instrumente können für die Förderung von Unternehmensinvestitionen eingesetzt werden, so auch indem sie dazu beitragen, einige der Risiken zu mindern, denen private Investoren in kritischen Sektoren von Entwicklungs- und Transformationsländern ausgesetzt sind. Öffentliche Entwicklungshilfe und andere Mechanismen wie Bürgschaften und öffentlich-private Partnerschaften können bei der Mobilisierung privater Finanzströme eine Katalysatorrolle spielen. Gleichzeitig sollten die multilateralen und regionalen Entwicklungsbanken auch weiterhin innovative Modalitäten des Zusammenwirkens mit Entwicklungsländern, darunter Ländern mit niedrigem und mittlerem Einkommen und Transformationsländern, erkunden, um zusätzliche private Ströme in diese Länder zu erleichtern.

25. Die Erfahrung hat gezeigt, dass die Schaffung eines günstigen innerstaatlichen und internationalen Investitionsklimas eine grundlegende Voraussetzung für die Förderung inländischer und ausländischer Privatinvestitionen ist. Die Länder müssen ihre Bemühungen um die Schaffung eines stabilen und verlässlichen Investitionsklimas fortsetzen, zu dem auch

eine funktionierende Vertragsdurchsetzung und die Achtung der Eigentumsrechte gehören. Wir werden weiterhin transparente, geeignete Vorschriften auf nationaler und internationaler Ebene einführen. Es sollten verstärkte Bemühungen unternommen werden, die Qualifikationen und technischen Fähigkeiten der Arbeitskräfte zu steigern, die Verfügbarkeit von Finanzmitteln für Unternehmen zu verbessern, öffentlich-private Konsultationsmechanismen zu ermöglichen und die gesellschaftliche Verantwortung der Unternehmen zu fördern. Bilaterale Investitionsabkommen können private Ströme dadurch fördern, dass sie auf rechtllichem Gebiet für Investoren größere Stabilität und Berechenbarkeit herstellen. Es ist wichtig, dass bilaterale Investitionsabkommen sowie Steuerabkommen und andere steuerliche Maßnahmen zur Förderung ausländischer Investitionen die regionale und multilaterale Zusammenarbeit berücksichtigen, darunter auch auf regionaler Ebene. Wir erkennen an, wie wichtig es ist, den Kapazitätsaufbau in den Entwicklungsländern zu unterstützen, der sie besser dazu befähigen soll, gegenseitig nutzbringende Investitionsabkommen auszuhandeln. Es ist wichtig, gute Steuerpraktiken zu fördern und unangemessene Steuerpraktiken zu vermeiden.

26. Zur Ergänzung der einzelstaatlichen Bemühungen müssen die zuständigen internationalen und regionalen Institutionen wie auch entsprechende Institutionen in den Ursprungsländern private Auslandsinvestitionen in die Infrastrukturentwicklung und andere vorrangige Bereiche, darunter auch in Projekte zur Überwindung der digitalen Kluft in den Entwicklungs- und Transformationsländern, verstärkt unterstützen. Hierzu ist es wichtig, Exportkredite, Kofinanzierungen, Risikokapital und andere Darlehensinstrumente, Risikogarantien, Entwicklungshilfemittel mit Hebelwirkung, Informationen über Investitionsmöglichkeiten, Dienste für Unternehmensentwicklung, Foren zur Erleichterung von Geschäftskontakten und Kooperationen zwischen Unternehmen aus entwickelten Ländern und Entwicklungsländern sowie Mittel für Durchführbarkeitsstudien bereitzustellen. Partnerschaften zwischen Unternehmen stellen ein wirksames Mittel für den Transfer und die Verbreitung von Technologien dar. In dieser Hinsicht ist eine Stärkung der multilateralen und regionalen Finanz- und Entwicklungsinstitutionen wünschenswert. Darüber hinaus sollten in den Ursprungsländern zusätzliche Maßnahmen ausgearbeitet werden, um Investitionsströme in die Entwicklungsländer zu fördern und zu erleichtern.

27. Wir erkennen an, dass die Entwicklungswirksamkeit ausländischer Direktinvestitionen maximiert werden sollte. Wir erkennen ferner an, dass der Transfer von Technologien und wirtschaftsrelevanten Kompetenzen ein wesentlicher Weg ist, über den ausländische Direktinvestitionen positive Auswirkungen auf die Entwicklung haben können. Wir werden auf nationaler und internationaler Ebene verstärkte Bemühungen mit dem Ziel unternemen, Verbindungen mit inländischen Produktionstätigkeiten zu maximieren, den Technologietransfer auszubauen und Ausbildungsmöglichkeiten für inländische Arbeitskräfte, einschließlich Frauen und junger Menschen, zu schaffen. Es ist außerdem wichtig, erforderlichenfalls Gesetze und sonstige Vorschriften zum Schutz von Arbeitnehmern und der Umwelt sowie zur Korruptionsbekämpfung im Einklang mit den in den einschlägigen internationalen Übereinkommen eingegangenen Verpflichtungen zu erlassen und einzuhalten. Wir begrüßen Anstrengungen zur Förderung der sozialen Verantwortung von Unternehmen und guter Unternehmensführung. In diesem Zusammenhang befürworten wir die auf nationaler Ebene und durch die Vereinten Nationen, insbesondere im Rahmen des Globalen Paktes der Vereinten Nationen, geleistete Arbeit und die Förderung international vereinbarter Rahmen betreffend die soziale Verantwortung von Unternehmen wie etwa die Dreigliedrige Grundsatzklärung der Internationalen Arbeitsorganisation. Wir erklären erneut, dass jeder Staat die volle ständige Souveränität über alle seine Reichtümer, natürlichen Ressourcen und wirtschaftlichen Aktivitäten besitzt und frei ausübt. Wir unterstützen Maßnahmen zur Erhöhung der Transparenz und Rechenschaftspflicht aller Unternehmen unter Berücksichtigung der wesentlichen Grundsätze des innerstaatlichen Rechts. Wir nehmen Kenntnis von den diesbezüglichen freiwilligen Initiativen, darunter von der Initiative für Transparenz in der Rohstoffwirtschaft.

28. Wir sind uns darüber im Klaren, dass die in einem Land bestehenden Wirtschaftsbedingungen und -aussichten einen Einfluss darauf haben, wie viel internationales Privatkapital es anziehen kann. Die Bereitstellung objektiver und qualitativ hochwertiger Informationen aus allen Quellen, darunter privaten und öffentlichen Einrichtungen wie den nationalen statistischen Ämtern, dem Internationalen Währungsfonds (IWF), der Weltbank, dem System der Vereinten Nationen, Anlageberatern und Kreditratingagenturen, ist für fundierte Entscheidungen potenzieller einheimischer wie ausländischer Investoren von grundlegender Bedeutung. Wir werden die Modalitäten zur Steigerung und Verbesserung des Umfangs und der Objektivität der Informationen über die wirtschaftliche Situation und Perspektiven eines Landes weiterhin stärken, namentlich durch die Anstrengungen des Landes selbst sowie über das System der Vereinten Nationen und einschlägige multilaterale Organisationen.

29. Geldüberweisungen sind zu einer wichtigen privaten Finanzquelle für Haushalte in den Herkunftsländern von Migranten geworden. Sie können nicht als Ersatz für ausländische Direktinvestitionen, öffentliche Entwicklungshilfe, Schuldenerlass oder andere öffentliche Quellen der Entwicklungsfinanzierung angesehen werden. In der Regel handelt es sich dabei um Lohnüberweisungen an Familien, die vor allem einen Teil der Bedürfnisse des Empfängerhaushalts decken sollen. Über die Verwendung und Verteilung dieser Überweisungen entscheidet jeder Empfänger selbst. Ein Großteil der Einkünfte von Migranten wird in den Empfängerländern ausgegeben und trägt wesentlich zur Stimulierung der Binnenachfrage in ihren Volkswirtschaften bei. Was diese Frage betrifft, werden wir die bestehenden Maßnahmen zur Senkung der Transaktionskosten von Geldüberweisungen durch erhöhte Zusammenarbeit zwischen Ursprungs- und Empfängerländern stärken und Möglichkeiten für entwicklungsorientierte Investitionen schaffen.

Der internationale Handel als Motor der Entwicklung

30. Wir bekräftigen, dass der internationale Handel ein Motor der Entwicklung und des dauerhaften Wirtschaftswachstums ist. Wir bekräftigen außerdem, dass ein universales, regelgestütztes, offenes, nichtdiskriminierendes und gerechtes multilaterales Handelssystem und eine sinnvolle Handelsliberalisierung bedeutsame Antriebsfaktoren für die weltweite Entwicklung darstellen und allen Ländern auf allen Entwicklungsstufen zugute kommen können. Wir stellen erfreut fest, dass der internationale Handel, insbesondere der Handel der Entwicklungsländer als einer Gruppe, im laufenden Jahrzehnt ein rapides Wachstum erlebt hat. Der Handel zwischen den Entwicklungsländern ist heute einer der dynamischsten Bereiche des Welthandels. Allerdings stehen viele Entwicklungsländer, insbesondere die am wenigsten entwickelten Länder, nach wie vor am Rande dieser Entwicklung, und ihre Handelskapazität muss ausgebaut werden, damit sie das Potenzial des Handels wirksamer nutzen können, um ihre Entwicklung zu unterstützen. Wir bekräftigen außerdem unsere Entschlossenheit, den Handel auf sinnvolle Weise zu liberalisieren und sicherzustellen, dass er in vollem Maße zur Förderung des Wirtschaftswachstums, der Beschäftigung und der Entwicklung für alle beiträgt. Wir verweisen darauf, dass wir uns im Konsens von Monterrey zu den Beschlüssen der Welthandelsorganisation bekannt haben, die Bedürfnisse und Interessen der Entwicklungsländer in den Mittelpunkt ihres Arbeitsprogramms zu stellen, und uns verpflichtet haben, ihre Empfehlungen durchzuführen.

31. Ein gut funktionierendes multilaterales Handelssystem kann Vorteile für alle erbringen und zur besseren Einbindung der Entwicklungsländer, insbesondere der am wenigsten entwickelten Länder, in das System beitragen. Wir bekunden erneut unsere nachdrückliche Entschlossenheit, sicherzustellen, dass die laufenden Anstrengungen zur Verbesserung des Funktionierens des multilateralen Handelssystems den Bedürfnissen und Interessen aller Entwicklungsländer, insbesondere der am wenigsten entwickelten Länder, in höherem Maß gerecht werden. Dies ist besonders wichtig in einer Zeit, in der wir alle von den systemischen Auswirkungen der Finanzkrise betroffen sind. Wir fordern die Umsetzung der von der Welthandelsorganisation auf ihrer sechsten Ministerkonferenz vom 13. bis 18. Dezember

2005 in Hongkong (China) verabschiedeten Ministererklärung⁶ über die zentrale Bedeutung der Entwicklungsdimension für jeden Aspekt des Arbeitsprogramms der Entwicklungsagenda von Doha und der darin enthaltenen Verpflichtung, die Entwicklungsdimension auf sinnvolle Weise Wirklichkeit werden zu lassen. Wir betonen, dass entwicklungsorientierte und kohärente Politiken auf allen Ebenen erforderlich sind, wenn die Vorteile aus der Liberalisierung des internationalen Handels optimiert und die damit verbundenen Kosten auf ein Mindestmaß gesenkt werden sollen.

32. Wir sind sehr besorgt darüber, dass die Runde der multilateralen Handelsverhandlungen über die Entwicklungsagenda von Doha trotz erheblicher Anstrengungen noch nicht abgeschlossen wurde. Ein erfolgreiches Ergebnis sollte beinhalten, dass die Entwicklungsländer ihre Exporte ausweiten können, dass der Handel die ihm zukommende Rolle als Wachstums- und Entwicklungsmotor besser wahrnehmen kann und dass die Entwicklungsländer mehr Möglichkeiten erhalten, den Handel zur Unterstützung der Entwicklung zu nutzen. Es ist wichtig, Fortschritte in Schlüsselbereichen der Entwicklungsagenda von Doha⁷ zu erzielen, die für die Entwicklungsländer von besonderem Interesse sind, wie die in Ziffer 28 des Konsenses von Monterrey genannten Bereiche, und wir bekräftigen die Wichtigkeit einer besonderen und differenzierten Behandlung, auf die darin hingewiesen wird. Flexibilität und politischer Wille sind hierfür unerlässlich. Wir begrüßen die Verpflichtungen, die in letzter Zeit betreffend den Handel sowie dahingehend eingegangen wurden, wie überaus wichtig es ist, in Zeiten finanzieller Unsicherheit nicht in Protektionismus zu verfallen und sich nicht nach innen zu wenden, umso mehr als sich dies insbesondere auf die Entwicklungsländer auswirken könnte. Auf dieser Grundlage werden wir umgehend wieder das Gespräch aufnehmen und bis zum Jahresende eine Einigung über die Modalitäten anstreben, die zu einem erfolgreichen und raschen Abschluss der von der Welthandelsorganisation verfolgten Entwicklungsagenda von Doha mit einem ambitionierten, ausgewogenen und entwicklungsorientierten Ergebnis führen.

33. Wir erkennen an, dass die optimale Geschwindigkeit und Schrittfolge der Handelsliberalisierung von den spezifischen Gegebenheiten eines jeden Landes abhängig ist und dass jedes Land darüber ausgehend von seiner eigenen Bewertung der Kosten und des Nutzens entscheiden wird. Die Liberalisierung des Handels muss durch geeignete Maßnahmen und Strategien auf nationaler Ebene zur Ausweitung der Produktionskapazitäten, zur Entwicklung des Humankapitals und der grundlegenden Infrastruktur, zur Aufnahme von Technologie und zur Schaffung angemessener sozialer Sicherheitsnetze ergänzt werden. Ob die Liberalisierung des Handels positive Auswirkungen für die Entwicklungsländer hat, wird in erheblichem Maß auch davon abhängen, ob diese Maßnahmen und Initiativen gegen handelsverzerrende Politiken und Praktiken internationale Unterstützung finden.

34. Wir erkennen die besonderen Herausforderungen an, denen sich die am wenigsten entwickelten Länder dabei gegenübersehen, sich zu ihrem Nutzen in das internationale Handelssystem zu integrieren. Wir erkennen an, dass die am wenigsten entwickelten Länder besondere Maßnahmen und internationale Unterstützung benötigen, wenn es darum geht, in vollem Umfang vom Welthandel zu profitieren und sich an die Weltwirtschaft anzupassen und nutzbringend in sie zu integrieren. Wir begrüßen den Beschluss der vom 13. bis 18. Dezember 2005 in Hong Kong (China) abgehaltenen sechsten Ministerkonferenz der Welthandelsorganisation über die Verbesserung des Marktzugangs für die am wenigsten entwickelten Länder, wie er aus dem Beschluss und seiner Anlage hervorgeht⁸, und fordern seine vollständige Durchführung. Wir begrüßen außerdem die Maßnahmen, die einzelne Länder

⁶ World Trade Organization, Dokument WT/MIN(05)/DEC. Verfügbar unter <http://docsonline.wto.org>.

⁷ Siehe A/C.2/56/7, Anlage.

⁸ World Trade Organization, Dokument WT/MIN(05)/DEC, Ziff. 47 und Anlage F. Verfügbar unter <http://docsonline.wto.org>.

seit der Konferenz von Monterrey im Hinblick auf das Ziel ergriffen haben, allen am wenigsten entwickelten Ländern vollständigen zoll- und kontingentfreien Marktzugang zu gewähren, und fordern die anderen entwickelten Länder und Entwicklungsländer, die nach eigenen Angaben dazu in der Lage sind, auf, Schritte in Richtung auf dieses Ziel zu unternehmen. Wir werden auch unsere Anstrengungen intensivieren, am wenigsten entwickelten Ländern auf entsprechenden Wunsch technische Hilfe zu gewähren, um ihnen eine wirksamere Teilnahme am multilateralen Handelssystem zu ermöglichen, unter anderem durch die wirksame Durchführung des Erweiterten integrierten Rahmenplans für handelsbezogene technische Hilfe für die am wenigsten entwickelten Länder und durch die Gewährung von Unterstützung, damit sie wirksam an internationalen Handelsverhandlungen teilnehmen können.

35. Wir erkennen außerdem die besonderen Herausforderungen an, vor die andere Entwicklungsländer, namentlich kleine und anfälligere Volkswirtschaften, gestellt sein können, wenn sie in vollem Umfang von dem multilateralen Handelssystem profitieren wollen. Es gilt, diesen Ländern gebührende Berücksichtigung und Unterstützung zukommen zu lassen, um dazu beizutragen, ihre wirksame Beteiligung an der globalen Wirtschaft zu fördern. In dieser Hinsicht ermutigen wir zu Fortschritten bei der Durchführung des in der Ministererklärung von Doha mandatierten Arbeitsprogramms der Welthandelsorganisation betreffend kleine Volkswirtschaften⁹.

36. „Hilfe für Handel“ ist eine wichtige Komponente der Maßnahmen, die den Entwicklungsländern dabei helfen werden, sich die vom internationalen Handelssystem, dem Ergebnis der Doha-Runde und den regionalen Handelsabkommen gebotenen Chancen zunutze zu machen. Ein ausschlaggebendes Ziel von „Hilfe für Handel“ sollte darin bestehen, die Handelskapazität zu steigern und die internationale Wettbewerbsfähigkeit zu fördern, dabei jedoch die Eigenverantwortung und Ausrichtung an den jeweiligen nationalen Entwicklungsstrategien der einzelnen Entwicklungsländer zu gewährleisten. „Hilfe für Handel“ sollte dazu dienen, die Entwicklungsländer, insbesondere die am wenigsten entwickelten Länder, in Bezug auf Handelspolitiken und -vorschriften, die Handelsentwicklung, den Aufbau von Produktionskapazitäten, die handelsbezogene Infrastruktur, die handelsbezogene Anpassung und andere handelsbezogene Bedürfnisse zu unterstützen. „Hilfe für Handel“ stellt jedoch keinen Ersatz für ein erfolgreiches Ergebnis der Doha-Entwicklungsagenda oder anderer Handelsverhandlungen dar, sondern soll diese ergänzen. Die im Rahmen der Initiative „Hilfe für Handel“ durchgeführten Programme können nur gelingen, wenn die beteiligten Partner gemeinsame Anstrengungen unternehmen. Die Verpflichtungen der einzelnen Geber im Rahmen der Initiative „Hilfe für Handel“ sollten rechtzeitig und vollständig umgesetzt werden. Außerdem ist es wichtig, dass die Empfängerländer ihren Bedürfnissen und Prioritäten in Bezug auf „Hilfe für Handel“ in ihren nationalen Entwicklungsstrategien umfassend Rechnung tragen. Die Sonderorganisationen der Vereinten Nationen mit einem einschlägigen Mandat auf diesem Gebiet sollten den Entwicklungsländern weiterhin beim Aufbau ihrer handelsbezogenen Produktionskapazitäten behilflich sein.

37. Eine breitere und wirksame Beteiligung der Entwicklungsländer am multilateralen Handelssystem, namentlich an allen Runden der multilateralen Handelsverhandlungen und an den Verhandlungen der Welthandelsorganisation zur Entwicklungsagenda von Doha, sind wesentliche Ziele. Wir stellen fest, dass seit Monterrey Fortschritte auf diesem Gebiet erzielt wurden, wie sich an den Ländern zeigt, die in den vergangenen sechs Jahren der Welthandelsorganisation beigetreten, Beitrittskandidaten geworden oder auf dem Weg zum Beitritt vorangekommen sind. Wir begrüßen weitere Fortschritte in dieser Hinsicht. Wir bekräftigen außerdem unsere in Monterrey eingegangene Verpflichtung, den Beitritt aller Entwicklungsländer, insbesondere der am wenigsten entwickelten Länder, sowie der Transforma-

⁹ Siehe A/C.2/56/7, Anlage, Ziff. 35; siehe auch World Trade Organization, Dokument WT/L/447. Verfügbar unter <http://docsonline.wto.org>.

tionsländer, die sich um eine Mitgliedschaft in der Welthandelsorganisation bewerben, zu erleichtern. In dieser Hinsicht nehmen wir Kenntnis von dem Beschluss der sechsten Ministerkonferenz der Welthandelsorganisation, den laufenden Beitrittsverfahren Priorität einzuräumen, damit sie möglichst rasch und reibungslos abgeschlossen werden können¹⁰.

38. Wir erkennen an, dass regionale Integration sowie bilaterale Abkommen über Handels- und Wirtschaftskooperation wichtige Instrumente zur Ausweitung des Handels und der Investitionen sind. Wir sollten weiterhin dafür sorgen, dass diese Abkommen eine langfristige Entwicklung begünstigen, die Ziele der Welthandelsorganisation fördern und ergänzende Elemente des multilateralen Handelssystems sind. Internationale Unterstützung für Handelskooperation und andere handelsbezogene Bereiche kann in Bezug auf die Stärkung und Konsolidierung der regionalen und subregionalen Integration eine Katalysatorwirkung entfalten. Wir betonen, wie wichtig es ist, die Initiativen zum Süd-Süd-Handel und zur Süd-Süd-Zusammenarbeit in handelsbezogenen Bereichen verstärkt zu unterstützen, so auch durch Dreieckskooperation im Einklang mit den Regeln der Welthandelsorganisation.

39. Wir begrüßen die laufende Arbeit der internationalen Institutionen, die den Entwicklungsländern bei der Nutzung der Vorteile der Handelsliberalisierung behilflich sind, insbesondere die Vereinten Nationen, die Welthandelsorganisation, die Weltbank, der IWF und die regionalen Entwicklungsbanken, und ermutigen sie zu weiteren Anstrengungen mit dem Ziel, einen Handel zu fördern, der zu Wirtschaftswachstum und Entwicklung führt. In diesem Zusammenhang begrüßen wir die Ergebnisse der zwölften Tagung der Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen (UNCTAD), die vom 20. bis 25. April 2008 in Accra stattfand, und bekräftigen die Rolle der UNCTAD in den Bereichen Handel und Entwicklung.

Verstärkung der internationalen finanziellen und technischen Entwicklungszusammenarbeit

40. Wir erkennen die gravierenden Auswirkungen an, die die derzeitige Finanz- und Wirtschaftskrise auf die Fähigkeit der Entwicklungsländer zur Mobilisierung von Ressourcen für die Entwicklung hat. Wir betonen die Wichtigkeit der öffentlichen Entwicklungshilfe als Hebel und Stütze für die Entwicklungsfinanzierung in den Entwicklungsländern. In dieser Hinsicht erinnern wir an unsere Verpflichtungen auf die international vereinbarten Entwicklungsziele, einschließlich der Millenniums-Entwicklungsziele, und fordern die internationale Gemeinschaft auf, sich verstärkt darum zu bemühen, die Erreichung dieser Ziele zu erleichtern.

41. Wir erklären erneut, dass die öffentliche Entwicklungshilfe als Ergänzung anderer Quellen der Entwicklungsfinanzierung eine wesentliche Rolle dabei spielt, die Erreichung der Entwicklungsziele, einschließlich der international vereinbarten Entwicklungsziele, insbesondere der Millenniums-Entwicklungsziele, zu erleichtern. Für viele afrikanische Länder, am wenigsten entwickelte Länder, kleine Inselentwicklungsländer und Binnenentwicklungsländer stellt die öffentliche Entwicklungshilfe nach wie vor die größte Quelle ausländischer Finanzmittel dar. Die öffentliche Entwicklungshilfe kann eine Katalysatorrolle spielen, indem sie den Entwicklungsländern hilft, Hemmnisse für ein dauerhaftes, inklusives und ausgewogenes Wachstum zu beseitigen, etwa durch den Ausbau der sozialen, institutionellen und materiellen Infrastruktur, die Förderung von ausländischen Direktinvestitionen, Handel und technologischer Innovation, die Verbesserung des Gesundheits- und Bildungswesens, die Förderung der Geschlechtergleichstellung, die Erhaltung der Umwelt und die Bekämpfung der Armut.

42. Wir sind erfreut darüber, dass sich die öffentliche Entwicklungshilfe von dem rückläufigen Trend erholt hat, den sie vor der Konferenz von Monterrey aufwies (die öffentliche

¹⁰ World Trade Organization, Dokument WT/MIN(05)/DEC, Ziff. 59. Verfügbar unter <http://docsonline.org>.

Entwicklungshilfe stieg zwischen 2001 und 2007 real um 40 Prozent), wobei wir davon Kenntnis nehmen, dass ein erheblicher Teil der Hilfeleistungen nach 2002 Schuldenerleichterungen und humanitäre Hilfe umfasste. Allerdings stellen wir mit Besorgnis fest, dass die öffentliche Entwicklungshilfe zwischen 2006 und 2007 insgesamt sank, was vor allem auf den Rückgang der Schuldenerleichterungen nach ihrem Höhepunkt 2005 zurückzuführen war. Wir sind durch die Tatsache ermutigt, dass einige Geberländer die im Konsens von Monterrey festgelegten Ziele, 0,7 Prozent ihres Bruttonationalprodukts (BSP) als öffentliche Hilfe für die Entwicklungsländer sowie 0,15 bis 0,20 Prozent ihres BSP als öffentliche Hilfe für die am wenigsten entwickelten Länder bereitzustellen, erreicht oder übertroffen haben. Wir sind außerdem dadurch ermutigt, dass andere Länder Zeitpläne für die Erfüllung ihrer langfristigen Verpflichtungen aufgestellt haben. So hat die Europäische Union zugesagt, gemeinsam bis 2010 0,56 Prozent und bis 2015 0,7 Prozent ihres BSP für die öffentliche Entwicklungshilfe aufzuwenden und unter voller Achtung der individuellen Prioritäten der Mitgliedstaaten in Bezug auf die Entwicklungshilfe mindestens 50 Prozent der erhöhten gemeinsamen Hilfeleistungen für Afrika bereitzustellen. Wir begrüßen es, dass sich die von den Vereinigten Staaten gewährte öffentliche Entwicklungshilfe mehr als verdoppelt hat. Wir begrüßen außerdem die von den Führern der Gruppe der Acht in Hokkaido (Japan) abgegebene Erklärung, in der sie ihre feste Entschlossenheit bekundeten, sich um die Erfüllung ihrer in Gleneagles (Schottland) eingegangenen Verpflichtungen zu bemühen und insbesondere gemeinsam mit anderen Gebern bis 2010 die öffentliche Entwicklungshilfe für Afrika gegenüber 2004 um 25 Milliarden US-Dollar jährlich zu erhöhen. Wir ermutigen die Geber, bis Ende 2010 nationale Zeitpläne zu erstellen, die ihnen im Rahmen ihres jeweiligen Haushaltsaufstellungsprozesses die Anhebung der Hilfszuwendungen ermöglichen, damit sie die für die öffentliche Entwicklungshilfe festgelegten Ziele erreichen. Mit der vollständigen Erfüllung dieser Verpflichtungen werden sich die verfügbaren Ressourcen für Fortschritte in der internationalen Entwicklungsagenda deutlich erhöhen.

43. Es ist entscheidend wichtig, dass alle Verpflichtungen in Bezug auf die öffentliche Entwicklungshilfe erfüllt werden, namentlich die Verpflichtung vieler entwickelter Länder, bis 2015 den Zielwert von 0,7 Prozent und bis 2010 den Zielwert von mindestens 0,5 Prozent des BSP für die öffentliche Entwicklungshilfe zugunsten der Entwicklungsländer zu erreichen sowie den Zielwert von 0,15 bis 0,20 Prozent ihres BSP für die am wenigsten entwickelten Länder zu erreichen. Im Hinblick auf die Einhaltung ihrer vereinbarten Zeitpläne sollten die Geberländer alle erforderlichen und angemessenen Maßnahmen ergreifen, um die Hilfszahlungen zu beschleunigen und so ihre bestehenden Verpflichtungen zu erfüllen. Wir fordern die entwickelten Länder, die dies noch nicht getan haben, nachdrücklich auf, verpflichtungsgemäß zusätzliche konkrete Anstrengungen im Hinblick auf das Ziel zu unternehmen, 0,7 Prozent ihres BSP für öffentliche Entwicklungshilfe zugunsten der Entwicklungsländer bereitzustellen, wozu auch das spezifische Ziel gehört, im Einklang mit dem Brüsseler Aktionsprogramm für die am wenigsten entwickelten Länder für die Dekade 2001-2010¹¹ 0,15 bis 0,20 Prozent ihres BSP für die am wenigsten entwickelten Länder bereitzustellen. Im Hinblick auf weitere Fortschritte bei der Gewährleistung eines wirksamen Einsatzes der öffentlichen Entwicklungshilfe betonen wir, wie wichtig demokratische Regierungsstrukturen, eine verbesserte Transparenz und Rechenschaftspflicht und ein ergebnisorientiertes Management sind. Wir legen allen Gebern eindringlich nahe, möglichst bald rollierende indikative Zeitpläne aufzustellen, aus denen hervorgeht, wie sie planen, im Einklang mit ihrem jeweiligen Haushaltsaufstellungsprozess ihre Ziele zu erreichen. Wir betonen, wie wichtig es ist, in den entwickelten Ländern größere einheimische Unterstützung dafür zu mobilisieren, dass diese Länder ihren Verpflichtungen nachkommen, so auch durch Sensibilisierung der Öffentlichkeit, Bekanntmachung von Daten über die Wirksamkeit der Hilfe und Nachweis konkreter Ergebnisse.

¹¹ A/CONF.191/13, Kap. II.

44. Wir betonen, wie wichtig es ist, den Entwicklungsbedürfnissen der Entwicklungsländer mit niedrigem Einkommen Rechnung zu tragen, namentlich durch die Bereitstellung technischer, finanzieller und anderer Formen der Hilfe, die Förderung und Stärkung von Partnerschaften und Kooperationsvereinbarungen auf allen Ebenen.

45. Wir erkennen an, dass die Länder mit mittlerem Einkommen immer noch vor erhebliche Herausforderungen bei der Armutsbeseitigung gestellt sind und dass ihre Anstrengungen zur Bewältigung dieser Herausforderungen von dem System der Vereinten Nationen, den internationalen Finanzinstitutionen und allen anderen Interessenträgern gestärkt und unterstützt werden sollten, um zu gewährleisten, dass die bisherigen Erfolge Bestand haben. Wir erkennen außerdem an, dass die öffentliche Entwicklungshilfe für eine Reihe dieser Länder nach wie vor unerlässlich ist und dass ihr in Anbetracht der Bedürfnisse und einheimischen Ressourcen dieser Länder in gezielten Bereichen eine Rolle zukommt.

46. Wir begrüßen die zunehmenden Anstrengungen zur Verbesserung der Qualität der öffentlichen Entwicklungshilfe und zur Steigerung ihrer Entwicklungswirksamkeit. Das Forum für Entwicklungszusammenarbeit des Wirtschafts- und Sozialrats und jüngste Initiativen wie die Hochrangigen Foren über die Wirksamkeit der Entwicklungshilfe, aus denen die Erklärung von Paris über die Wirksamkeit der Entwicklungshilfe von 2005 und das Aktionsprogramm von Accra von 2008¹² hervorgegangen sind, leisten wichtige Beiträge zu den Anstrengungen der Länder, die sich darauf verpflichtet haben, so auch durch die Annahme der Grundprinzipien der nationalen Eigenverantwortung, der Partnerausrichtung, der Harmonisierung und des ergebnisorientierten Managements. Ein weiteres Aufbauen auf diesen Initiativen, auch im Wege einer stärker inklusiven und breiteren Beteiligung, wird zur Erhöhung der nationalen Eigenverantwortung und zu einer wirksameren und effizienteren Bereitstellung der Entwicklungshilfe beitragen und zu einer Verbesserung der Ergebnisse führen. Wir legen außerdem allen Gebern nahe, die Qualität der Hilfe zu verbessern, verstärkt programmgestützte Ansätze zu verfolgen, die nationalen Systeme für vom öffentlichen Sektor verwaltete Aktivitäten zu nutzen, die Transaktionskosten zu senken und die gegenseitige Rechenschaftspflicht und Transparenz zu verbessern, und in dieser Hinsicht fordern wir alle Geber auf, die Bindung der Hilfe so weit wie möglich aufzuheben. Wir werden die Berechenbarkeit der Hilfe verbessern, indem wir den Entwicklungsländern regelmäßig und rechtzeitig indikative Angaben über die mittelfristig geplante Unterstützung vorlegen. Wir erkennen an, wie wichtig die Anstrengungen der Entwicklungsländer sind, in Bezug auf die eigene Entwicklung und die nationalen Institutionen, Systeme und Kapazitäten verstärkt die Führungsrolle zu übernehmen, um durch Einbindung der Parlamente und Bürger bei der Gestaltung dieser Politiken und durch vertiefte Interaktion mit den Organisationen der Zivilgesellschaft sicherzustellen, dass mit der gewährten Hilfe optimale Ergebnisse erzielt werden. Wir sollten außerdem berücksichtigen, dass es keine Pauschalformel gibt, die die Wirksamkeit der Hilfe garantiert. Die spezifische Situation eines jeden Landes muss voll in Betracht gezogen werden.

47. Wir stellen fest, dass sich die Architektur der Entwicklungshilfe im laufenden Jahrzehnt erheblich verändert hat. Neue Hilfeanbieter und neuartige Partnerschaftsansätze, die mit neuen Kooperationsmodalitäten arbeiten, haben zur Erhöhung der Ressourcenströme beigetragen. Ferner entstehen durch das Zusammenspiel von Entwicklungshilfe und privaten Investitionen, Handel und neuen Entwicklungsakteuren neue Möglichkeiten, das Potenzial der Entwicklungshilfe für die Mobilisierung privater Ressourcenströme zu nutzen. Wir betonen erneut die Bedeutung des Forums für Entwicklungszusammenarbeit des Wirtschafts- und Sozialrats als Koordinierungsstelle innerhalb des Systems der Vereinten Nationen für eine ganzheitliche Betrachtung der Fragen der internationalen Entwicklungszusammenarbeit unter Beteiligung aller einschlägigen Interessenträger. Wir werden unsere Anstrengungen sowohl im Rahmen der Vereinten Nationen als auch in Zusammenarbeit mit

¹² A/63/539, Anlage.

den anderen in Betracht kommenden Institutionen, wie insbesondere dem Ausschuss für Entwicklungshilfe der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD), fortsetzen, um den Dialog und die Zusammenarbeit innerhalb dieser immer vielfältigeren Gruppe von Entwicklungspartnern voranzutreiben. Alle Entwicklungsakteure sollten eng zusammenarbeiten, um sicherzustellen, dass mehr Ressourcen aus allen Quellen so eingesetzt werden, dass ein Höchstmaß an Wirksamkeit gewährleistet wird. Wir werden außerdem eine Ausweitung der Zusammenarbeit auf Landesebene mit dem Privatsektor, nichtöffentlichen Gebern, Regionalorganisationen und öffentlichen Gebern anstreben.

48. Es wird zunehmend notwendig, unter gebührender Berücksichtigung bestehender Systeme und Mechanismen systematischere und universalere Möglichkeiten zur Überwachung von Quantität, Qualität und Wirksamkeit der Entwicklungshilfe zu schaffen. Wir bitten den Generalsekretär, diese Frage mit den in Betracht kommenden Einrichtungen des Systems der Vereinten Nationen und in enger Zusammenarbeit mit der Weltbank, den regionalen und subregionalen Entwicklungsbanken, dem Ausschuss für Entwicklungshilfe der OECD und anderen einschlägigen Interessenträgern anzugehen und dem Forum für Entwicklungszusammenarbeit einen Bericht zur Behandlung vorzulegen.

49. Wir bekunden erneut unsere Unterstützung für die Süd-Süd-Zusammenarbeit und die Dreieckskooperation, die dringend benötigte zusätzliche Ressourcen für die Durchführung von Entwicklungsprogrammen abwerfen. Wir sind uns der Wichtigkeit der Süd-Süd-Zusammenarbeit und ihrer besonderen Geschichte und Merkmale bewusst und betonen, dass die Süd-Süd-Zusammenarbeit als Ausdruck der Solidarität und Zusammenarbeit zwischen Ländern auf der Grundlage ihrer gemeinsamen Erfahrungen und Ziele angesehen werden sollte. Beide Formen der Zusammenarbeit dienen einer Entwicklungsagenda, die den besonderen Bedürfnissen und Erwartungen der Entwicklungsländer Rechnung trägt. Wir erkennen außerdem an, dass die Süd-Süd-Zusammenarbeit die Nord-Süd-Zusammenarbeit nicht ersetzt, sondern vielmehr ergänzt. Wir erkennen außerdem an, dass die Entwicklungsländer mit mittlerem Einkommen bei der Entwicklungszusammenarbeit als Geber und als Empfänger auftreten. Auch die regionale Zusammenarbeit könnte als wirksames Instrument zur Mobilisierung von Entwicklungsressourcen verstärkt werden, unter anderem indem regionale Finanzinstitutionen besser in die Lage versetzt werden, die Aufwertung maßgeblicher Sektoren in den Entwicklungsländern zu unterstützen.

50. Wir ermutigen die Entwicklungsländer, die dazu in der Lage sind, auch weiterhin konkrete Anstrengungen zu unternehmen, um ihre Initiativen der Süd-Süd-Zusammenarbeit im Einklang mit den Grundsätzen der Wirksamkeit der Entwicklungshilfe auszubauen und effektiver zu gestalten.

51. Wir sind uns der beträchtlichen Fortschritte bewusst, die seit der Konferenz von Monterrey in Bezug auf freiwillige innovative Finanzierungsquellen und damit verbundene innovative Programme erzielt worden sind. Wir erkennen an, dass einige Initiativen der von der Globalen Initiative für eine Aktion gegen Hunger und Armut und der Pilotgruppe zu Solidaritätsabgaben für Entwicklungsfinanzierung eingerichteten Technischen Gruppe bereits verwirklicht wurden oder sich in einem fortgeschrittenen Umsetzungsstadium befinden. Dazu gehören unter anderem die Internationale Finanzfazilität für Immunisierung, die verbindlichen Abnahmezusagen und die Solidaritätszuschläge auf Flugtickets, mit denen in mehreren Entwicklungsländern Gesundheitsprogramme finanziert werden, darunter die Internationale Fazilität zum Kauf von Medikamenten (UNITAID) für die Bekämpfung von HIV/Aids, Tuberkulose und Malaria, sowie mit dem CO₂-Markt zusammenhängende Instrumente. Andere nennenswerte Initiativen sind beispielsweise die „Millennium Challenge Corporation“ der Vereinigten Staaten, der Aids-Nothilfeplan des Präsidenten der Vereinigten Staaten, der von Indien, Brasilien und Südafrika eingerichtete Fonds, der Ägyptische Fonds für die technische Zusammenarbeit mit Afrika, das „Libya-Africa Investment Portfolio“ und die PetroCaribe-Initiative. Wir befürworten die Ausweitung beziehungsweise die Umset-

zung von Initiativen zur Förderung innovativer Finanzierungsquellen. Wir erkennen an, dass diese Mittel traditionelle Finanzierungsquellen nicht ersetzen, sondern ergänzen und im Einklang mit den Prioritäten der Entwicklungsländer ausgezahlt werden sollten, ohne dass diesen dadurch eine ungebührliche Belastung entsteht. Wir fordern die internationale Gemeinschaft auf, eingedenk des freiwilligen und ergänzenden Charakters solcher Initiativen die Stärkung laufender Initiativen zu erwägen und neuen Vorschlägen nachzugehen. Wir ersuchen den Generalsekretär der Vereinten Nationen, sich auch weiterhin mit der Frage öffentlicher wie privater innovativer Quellen der Entwicklungsfinanzierung zu befassen und bis zur vierundsechzigsten Tagung der Generalversammlung einen Fortschrittsbericht zu erstellen, der alle bestehenden Initiativen berücksichtigt.

52. Wir bekunden erneut unsere Entschlossenheit, den von der Generalversammlung eingerichteten Weltsolidaritätsfonds seine Arbeit aufnehmen zu lassen, und bitten diejenigen Länder, die dazu in der Lage sind, freiwillige Beiträge an den Fonds zu leisten. Wir erinnern außerdem an die Einrichtung des Fonds für digitale Solidarität und ermutigen zu freiwilligen Beiträgen zu seiner Finanzierung, so auch über zu prüfende innovative Finanzierungsmechanismen.

53. Wir unterstreichen, wie wichtig der Aufbau von Kapazitäten und die Stärkung der technischen Zusammenarbeit dafür sind, dass die Entwicklungsländer ihre Entwicklungsziele erreichen. In dieser Hinsicht erklären wir erneut, wie wichtig die Entwicklung des Humanvermögens ist, namentlich durch Ausbildung, Austausch von Sachkenntnissen, Wissenstransfer und technische Hilfe für den Kapazitätsaufbau, worin Verbesserungen in der institutionellen Kapazität, im Projektmanagement und in der Programmplanung eingeschlossen sind. Die Kapazität der Entwicklungsländer zur Aufnahme langfristiger Entwicklungshilfe nimmt allmählich zu.

54. Wir unterstreichen die bedeutende Rolle, die ein wirksames, gut verwaltetes und mit angemessenen Ressourcen ausgestattetes System der Vereinten Nationen vermittels seiner operativen Aktivitäten dabei spielt, Unterstützung für den Kapazitätsaufbau im Dienste langfristig nachhaltiger Entwicklung zu erbringen. Dies ist besonders wichtig für die am wenigsten entwickelten Länder. Angesichts der Tatsache, dass der Umfang der Basisfinanzierung sich zwangsläufig auf die Fähigkeit des Systems der Vereinten Nationen auswirkt, diese Aufgabe zu erfüllen, fordern wir die Geberländer und die anderen Länder, die dazu in der Lage sind, nachdrücklich auf, ihre freiwilligen Beiträge zu den Kern- beziehungsweise ordentlichen Haushalten des Entwicklungssystems der Vereinten Nationen, insbesondere seiner Fonds, Programme und Sonderorganisationen, beträchtlich zu erhöhen und auf mehrjähriger Grundlage dauerhaft und berechenbar Beiträge zu entrichten. Wir stellen außerdem fest, dass zweckgebundene Mittel eine wichtige Ergänzung des Grundstocks regulärer Mittel des Entwicklungssystems der Vereinten Nationen zur Unterstützung der operativen Entwicklungsaktivitäten darstellen und somit zu einem Anstieg der Gesamtressourcen beitragen, erkennen dabei jedoch an, dass zweckgebundene Mittel kein Ersatz für Basisressourcen sind und dass nicht zweckgebundene Beiträge für die Gewährleistung der Kohärenz und die Harmonisierung der operativen Entwicklungsaktivitäten unerlässlich sind. Wir begrüßen die Anstrengungen zur Verbesserung der Effizienz, Kohärenz und Wirksamkeit des Entwicklungssystems der Vereinten Nationen.

55. Die multilateralen Entwicklungsbanken, insbesondere die Weltbank, die regionalen und subregionalen Entwicklungsbanken und andere internationale Institutionen, die sich für die Entwicklung einsetzen, können eine wichtige Quelle der Entwicklungsfinanzierung darstellen. Sie stellen strategische Ressourcen zur Verfügung, darunter in Form von technischer Hilfe für Bereiche wie die Regierungsführung, den Institutions- und Kapazitätsaufbau und die Förderung bewährter Verfahren. Sie spielen eine bedeutende Rolle bei der besseren Einbindung der Entwicklungsländer in die Weltwirtschaft und bei der Unterstützung der regionalen Integration und anderer Kooperationsbemühungen. Außerdem bieten sie den Entwick-

lungsländern ein wertvolles Forum für den Austausch von Informationen über bewährte Verfahren. Bei einer Reihe von Ländern ist der Nettoabfluss der von einigen dieser Institutionen bereitgestellten Mittel inzwischen negativ, weshalb wir mit diesen Institutionen darauf hinarbeiten werden, die Finanzierung, die sie den Entwicklungsländern gewähren, im Rahmen der Maßnahmen zur weiteren Umsetzung des Konsenses von Monterrey aufzustocken. Diese Institutionen sollten auch künftig innovative Möglichkeiten dafür erkunden, wie sie ihr Kapital einsetzen können, um bei Kapitalerhalt und unter Wahrung ihrer langfristigen Geschäftsfähigkeit zusätzliche Finanzmittel zur Förderung der Entwicklung zu mobilisieren.

Auslandsverschuldung

56. Der Schuldenstand der Entwicklungsländer als Gruppe steigt weiter an, obschon sich die Schlüsselindikatoren für die Schuldentragfähigkeit seit Monterrey erheblich verbessert haben. Es muss jedoch dafür gesorgt werden, dass der Schuldenstand nicht wieder eine untragbare Höhe erreicht. Die von mehreren Entwicklungsländern geleistete Schuldentilgung und der Schuldenerlass im Rahmen der Initiative für hochverschuldete arme Länder (HIPC), der Multilateralen Entschuldungsinitiative und des vom Pariser Club verfolgten Evian-Ansatzes haben zusammen mit anderen Anstrengungen der Schuldnerländer und weiteren laufenden Initiativen wie den Rahmenleitlinien der Weltbank und des IWF zur Schuldentragfähigkeit dazu beigetragen, dass solche Fortschritte erreicht wurden. Im Rahmen der HIPC-Initiative sollen 41 förderwürdige Länder insgesamt etwa 71 Milliarden Dollar erhalten, während mit der Multilateralen Entschuldungsinitiative voraussichtlich zusätzliche 28 Milliarden Dollar bereitgestellt werden.¹³ Auch die Kreditnehmerländer haben ihre Schuldenmanagementprogramme verbessert, und viele haben Reserven aufgebaut. Entschuldungsinitiativen trugen auch dazu bei, dass die Empfängerländer im Rahmen umfassenderer Anstrengungen, Entwicklungsressourcen aufzubringen, dringend benötigte Mittel für die Armutsminderung mobilisieren konnten. Wir sind uns dessen bewusst, dass die derzeitige weltweite Finanz- und Wirtschaftskrise jahrelange Anstrengungen und Fortschritte in Bezug auf die Verschuldung der Entwicklungsländer zunichte machen könnte. Die Situation verlangt, dass bestehende und etwaige künftige kühne und umfassende Initiativen und Mechanismen zur Lösung der gegenwärtigen Schuldenprobleme der Entwicklungsländer, insbesondere für Afrika und die am wenigsten entwickelten Länder, auf eine wirksame und ausgewogene Weise durchgeführt werden, so auch durch Schuldenerlass.

57. Wir betonen, wie wichtig es ist, dass die Förderkriterien für die Schuldenerleichterung im Rahmen der HIPC-Initiative und der Multilateralen Entschuldungsinitiative auch weiterhin flexibel gehandhabt werden. Wir erinnern daran, dass wir den Geberländern nahegelegt haben, dafür Sorge zu tragen, dass die für die Schuldenerleichterung bereitgestellten Mittel nicht zu Lasten der öffentlichen Entwicklungshilfemittel gehen, die für die Entwicklungsländer zur Verfügung stehen sollen.

58. Wir unterstreichen, dass hochverschuldete arme Länder, die die Voraussetzungen für eine Schuldenerleichterung erfüllen, nicht in der Lage sein werden, deren Vorteile in vollem Umfang zu nutzen, wenn nicht alle öffentlichen wie privaten Gläubiger ihren fairen Teil beisteuern und sich an den internationalen Schuldenregelungsmechanismen beteiligen, um die Schuldentragfähigkeit der Länder mit niedrigem Einkommen zu gewährleisten.

59. Wir betonen, dass Entwicklungsländer mit mittlerem Einkommen selbst die Hauptverantwortung dafür tragen, eine tragfähige Schulden Situation herbeizuführen und aufrechtzuerhalten und sich mit ihrer Auslandsverschuldung auseinanderzusetzen. Wir begrüßen zwar den Evian-Ansatz, unterstreichen aber, wie wichtig nachhaltige Anstrengungen aller im Hinblick auf eine tragfähige Schuldenbelastung der Länder mit mittlerem Einkommen sind, so auch durch die Verbesserung ihres nachhaltigen Schuldenmanagements und durch

¹³ Beide Werte sind in Nettogegenwartswerten mit Stand von Ende 2007 ausgedrückt.

freiwillige Schuldenerleichterung auf der Grundlage bestehender Schulden- und Schuldenumwandlungsmechanismen.

60. Wir sind uns darüber im Klaren, dass bedeutende Herausforderungen bestehen bleiben. Der Schuldendienst macht einen beträchtlichen Anteil des Finanzhaushalts aus und ist in manchen Entwicklungsländern nach wie vor nicht tragfähig. Die bestehenden internationalen Entschuldungsmechanismen werden von den Gläubigern gesteuert, wenn auch die Lage der Schuldnerländer berücksichtigt wird. Weitere Anstrengungen über internationale Entschuldungsmechanismen sind erforderlich, um eine gleichwertige Behandlung aller Gläubiger, eine gerechte Behandlung von Gläubigern und Schuldern und rechtliche Berechenbarkeit zu gewährleisten. Wir sind zutiefst besorgt über die zunehmende Praxis von „Geierfonds“, ihre Forderungen vor Gericht durchzusetzen. In dieser Hinsicht begrüßen wir die jüngsten Schritte zur Verhinderung aggressiver Rechtsprozesse gegen Länder, die im Rahmen der HIPC-Initiative förderwürdig sind, namentlich die Ausweitung von Schuldenrückkaufmechanismen und die Bereitstellung von technischer Hilfe beziehungsweise juristischer Unterstützung durch die Bretton-Woods-Institutionen und die multilateralen Entwicklungsbanken. Wir fordern die Gläubiger auf, ihre Forderungen gegenüber hochverschuldeten armen Ländern nicht an Gläubiger zu verkaufen, die sich nicht angemessen an den Schuldenerleichterungsmaßnahmen beteiligen.

61. Wir werden uns verstärkt darum bemühen, Schuldenkrisen zu verhindern, indem wir in Zusammenarbeit mit dem Privatsektor internationale Finanzierungsmechanismen zur Krisenverhütung und -beilegung ausbauen und Lösungen finden, die für alle transparent und annehmbar sind. Diese Mechanismen müssen durch Grundsätze untermauert werden, die sich bei der wirksamen Bewältigung vieler Verschuldungsprobleme bewährt haben. Unter anderem gilt es, dafür zu sorgen, dass die Schuldenregelung zu einer gemeinsamen Verantwortung aller staatlichen wie gewerblichen Schuldner und Gläubiger wird, anzuerkennen, dass die Förderung von Entwicklung und die Wiederherstellung der Schuldentragfähigkeit Hauptziele der Schuldenregelung sind, Transparenz und Rechenschaftspflicht unter allen Beteiligten zu stärken, verantwortliche Kreditaufnahme- und Kreditvergabepraktiken zu fördern, das Schuldenmanagement und die nationale Eigenverantwortung bei Schuldenmanagementstrategien zu verbessern und eine gleichwertige Behandlung aller Gläubiger zu erleichtern.

62. Wir erkennen an, dass es bei der Kreditaufnahme eine Verlagerung von staatlichen zu gewerblichen Anbietern gegeben hat und dass statt ausländischer vermehrt inländische öffentliche Schulden aufgenommen werden, auch wenn die meisten Länder mit niedrigem Einkommen bei ihrer Auslandsfinanzierung nach wie vor auf öffentliche Quellen zurückgreifen. Wir stellen fest, dass die Zahl der öffentlichen wie der privaten Gläubiger beträchtlich zugenommen hat. Wir betonen, dass es notwendig ist, sich mit den Auswirkungen dieser Veränderungen zu befassen, unter anderem durch eine verbesserte Datenerhebung und -analyse.

63. In Bezug auf Umschuldungsverhandlungen betonen wir die Notwendigkeit, alle Schuldner und Gläubiger voll einzubeziehen, und heben hervor, dass es gilt, die von den Schuldnern verfolgten nationalen Politiken und Strategien im Zusammenhang mit der Erreichung der international vereinbarten Entwicklungsziele, einschließlich der Millenniums-Entwicklungsziele, zu berücksichtigen.

64. Technische Hilfe beim Schuldenmanagement und bei der Bewältigung der Verschuldungsprobleme kann für viele Länder, insbesondere für die anfälligsten Länder, eine entscheidende Rolle spielen. Wir bekräftigen, wie wichtig es ist, dass Schuldnerländer während der Schuldenverhandlungen und Umschuldungsverhandlungen sowie für das Schuldenmanagement über ausreichende Kapazitäten verfügen. In dieser Hinsicht werden wir Entwicklungsländern auch weiterhin auf Antrag die notwendige Hilfe, einschließlich technischer Hilfe, gewähren, damit sie ihre Kapazitäten für Schuldenmanagement, Schuldenverhand-

lungen und Umschuldungsverhandlungen, so auch für den Umgang mit Rechtsstreitigkeiten bezüglich ihrer Auslandsschulden, stärken und so Schuldentragfähigkeit herbeiführen und aufrechterhalten können. Die Bretton-Woods-Institutionen und andere einschlägige Organisationen sollten dabei nach Maßgabe ihres jeweiligen Mandats und nach Bedarf auch weiterhin eine wichtige Rolle spielen. Die Wahrung der langfristigen Schuldentragfähigkeit ist eine gemeinsame Verantwortung von Kreditgebern und Kreditnehmern. Zu diesem Zweck ermutigen wir Gläubiger wie Schuldner, nach Bedarf die gemeinsamen Rahmenleitlinien der Weltbank und des IWF anzuwenden. Die Kreditnehmer sollten eine solide makroökonomische Politik und eine gute Verwaltung der öffentlichen Mittel anstreben, was maßgeblich dazu beiträgt, ihre Anfälligkeit zu verringern.

65. Besondere Aufmerksamkeit sollte auf die kontinuierliche Prüfung der Rahmenleitlinien für die Schuldentragfähigkeit gerichtet werden, um die Schuldentragfähigkeit wirksamer zu überwachen und zu analysieren, und angesichts beträchtlicher exogener Schocks, die unter anderem durch Naturkatastrophen, schwere Terms-of-Trade-Schocks oder Konflikte verursacht werden können, grundlegende Änderungen der Szenarien für den Schuldendienst in Erwägung zu ziehen. Wir betonen die Notwendigkeit, Schuldenindikatoren auf der Basis umfassender, objektiver und zuverlässiger Daten zu erstellen. Im Hinblick auf die Erreichung der Entwicklungsziele müssen wir außerdem den Informationsaustausch, die Transparenz und die Verwendung objektiver Kriterien bei der Entwicklung und Bewertung von Verschuldungsszenarien, einschließlich einer Bewertung der inländischen öffentlichen und privaten Verschuldung, verstärken. Wir sind davon überzeugt, dass ein verbesserter Marktzugang für Waren und Dienstleistungen, die von Ausfuhrinteresse für die Schuldnerländer sind, ein wichtiger Faktor bei der Erhöhung der Schuldentragfähigkeit ist.

66. Rahmenleitlinien für die Schuldentragfähigkeit sollten außerdem den Entwicklungsbedürfnissen der Schuldnerländer gebührend Rechnung tragen, darunter den Vorteilen aus Ausgaben und Investitionen, die langfristige soziale und wirtschaftliche Erträge aufweisen. In Anbetracht des Gebots, die Schuldentragfähigkeit aufrechtzuerhalten, und des Auslandsfinanzierungsbedarfs zur Erreichung der Entwicklungsziele, insbesondere in den am wenigsten entwickelten Ländern und Ländern mit niedrigem Einkommen, die einem erhöhtem Überschuldungsrisiko ausgesetzt sind, sollten die bilateralen Geber und die multilateralen Finanzierungsinstitutionen zur Gewährleistung der Schuldentragfähigkeit zunehmend bestrebt sein, die von ihnen gewährte finanzielle Unterstützung vorzugsweise in Form von Zuschüssen und konzessionären Mitteln zu vergeben.

67. Wir erkennen die Notwendigkeit an, auch weiterhin alle maßgeblichen Fragen in Bezug auf Auslandsverschuldungsprobleme zu thematisieren, so auch über die Vereinten Nationen, und wir werden Möglichkeiten prüfen, verbesserte Konzepte für Mechanismen zur Umstrukturierung staatlicher Schulden auf der Basis bestehender Leitlinien und Grundsätze zu erkunden, unter breiter Beteiligung von Gläubigern und Schuldnern, unter Gewährleistung einer vergleichbaren Lastenteilung zwischen den Gläubigern und mit einer wichtigen Rolle für die Bretton-Woods-Institutionen.

Auseinandersetzung mit Systemfragen: Verbesserung der Kohärenz und Stimmigkeit des internationalen Währungs-, Finanz- und Handelssystems zugunsten der Entwicklung

68. Bei der Behandlung von Systemfragen sind seit Monterrey einige Ergebnisse erzielt worden, doch bedarf es erheblicher zusätzlicher Fortschritte. In Anbetracht der derzeitigen Finanzkrise ist dies umso dringlicher. Die Fortschritte, die nach Monterrey aufgrund der mandatsmäßigen Arbeit der multilateralen Finanzierungsinstitutionen erwartet wurden, unter anderem in Bezug auf die Rolle des IWF dabei, die Überwachung zu verstärken sowie der Erkennung und Prävention potenzieller Krisen und der Stärkung der Grundlagen der internationalen Finanzstabilität hohe Priorität einzuräumen, bleiben unvollständig. Die gegenwärtige Finanzkrise und die anhaltenden Schwächen des internationalen Finanzsystems

lassen die Notwendigkeit, die internationale Finanzarchitektur zu stärken, noch dringlicher erscheinen. Ziel der Reform der internationalen Finanzarchitektur sollte es vor allem sein, die Transparenz zu erhöhen und die Mitsprache und Mitwirkung der Entwicklungs- und Transformationsländer an den internationalen Entscheidungs- und Standardsetzungsprozessen zu verstärken. Wir beschließen daher, geeignete und zeitgerechte Maßnahmen zur Verbesserung der Funktionsweise des internationalen Wirtschafts- und Finanzsystems zu ergreifen. Die fortgesetzte Beteiligung der Vereinten Nationen an diesem Unterfangen ist unerlässlich. Dies ist von entscheidender Bedeutung für eine integrierte Umsetzung des Konsenses von Monterrey.

69. Wir beschließen, die Koordinierung zwischen dem System der Vereinten Nationen und allen anderen multilateralen Finanz-, Handels- und Entwicklungsinstitutionen zu stärken, um Wirtschaftswachstum, Armutsbekämpfung und nachhaltige Entwicklung weltweit zu fördern. Es bedarf einer verstärkten Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen, den Bretton-Woods-Institutionen und der Welthandelsorganisation, die auf einem klaren Verständnis und der Achtung ihres jeweiligen Mandats und ihrer Lenkungsstruktur basiert.

70. Wir ermutigen die zuständigen Ministerien in allen Ländern zu besserer Koordinierung und größerer Kohärenz bei der Ausarbeitung und wirksamen Durchführung von Politiken auf allen Ebenen. Wir ermutigen außerdem die internationalen Finanz- und Entwicklungsinstitutionen, auch weiterhin die Kohärenz der Entwicklungspolitik unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Bedürfnisse und der sich verändernden Gegebenheiten zu verbessern. Zur Ergänzung der nationalen Entwicklungsbemühungen fordern wir alle Länder, deren Politiken Auswirkungen auf die Entwicklungsländer haben, auf, sich verstärkt um die Ausarbeitung von Politiken zu bemühen, die mit den Zielen eines dauerhaften Wirtschaftswachstums, der Beseitigung der Armut und einer nachhaltigen Entwicklung der Entwicklungsländer im Einklang stehen.

71. Die Stabilität der internationalen Finanzmärkte setzt eine solide Gesamtwirtschafts- und Finanzpolitik voraus. Es ist wesentlich, dass alle Länder ihre Gesamtwirtschafts- und Finanzpolitik auf eine Weise verfolgen, die zu globaler Stabilität, dauerhaftem Wirtschaftswachstum und nachhaltiger Entwicklung beiträgt. Stabile und starke Finanzinstitutionen auf nationaler und internationaler Ebene sind Grundpfeiler eines gut funktionierenden internationalen Finanzsystems. Die Länder sollten weiterhin eine solide Gesamtwirtschaftspolitik betreiben und gegebenenfalls Strukturreformen durchführen, währenddem sie ihre Finanzsysteme und Wirtschaftsinstitutionen stärken.

72. Neue und hochgradig globalisierte Finanzinstrumente führen zu immer neuen Risiken in der Weltwirtschaft und erfordern eine kontinuierliche Verbesserung der Marktaufsicht und -regulierung. Zur Stärkung der Widerstandsfähigkeit des internationalen Finanzsystems werden wir Reformen durchführen, die den Regulierungs- und Aufsichtsrahmen der Finanzmärkte nach Bedarf stärken werden. Wir werden uns bemühen, die wichtigsten Rechnungslegungsstandards zu verbessern, um Schwächen und Defizite zu beseitigen, auch soweit diese infolge der derzeitigen Finanzkrise zutage treten. Die nationalen Regulierungsbehörden sollten auf innerstaatlicher Ebene Informationsfluss und Transparenz im Finanzbereich verbessern. Zur Stärkung der internationalen Finanzstandards werden wir die Zusammenarbeit zwischen den nationalen Regulierungsbehörden aller Länder weiter ausbauen. Dabei sollten Standards für eine rechtzeitige und angemessene Offenlegung der Risiken ausgearbeitet werden, um Investoren eine bessere Entscheidungsgrundlage zu geben. Außerdem ist es notwendig, die Transparenz seitens der Finanzinstitutionen zu erhöhen. Verbesserte Offenlegungsverfahren und größere Transparenz dürften dabei dienlich sein, unerlaubte Kapitalströme zu bekämpfen.

73. Wir bekräftigen, dass die internationalen Finanzinstitutionen, einschließlich der Bretton-Woods-Institutionen, weiter reformiert werden müssen. Die reformierten multilateralen Finanzinstitutionen sollten über die technischen Kapazitäten, Kreditfazilitäten und Finanz-

mittel verfügen, um das Management und die zügige Bewältigung von Finanzkrisen auf eine Weise zu gewährleisten, die eine internationale Zusammenarbeit ermöglicht und erleichtert und mit ihrem jeweiligen Mandat vereinbar ist. Die internationalen Finanzinstitutionen sollten auch weiterhin die multilaterale Zusammenarbeit fördern, die notwendig ist, um die internationale Währungs- und Finanzstabilität wiederherzustellen und aufrechtzuerhalten, und sollten bereit sein, rasch ausreichende Mittel zur Verfügung zu stellen, um den Ländern bei der Überwindung von Krisen behilflich zu sein. Der Internationale Währungsfonds sollte sich in Zusammenarbeit mit einem erweiterten und repräsentativen Forum für Finanzstabilität und anderen Gremien darum bemühen, Anfälligkeiten besser zu erkennen, potenzielle Belastungen vorherzusehen und rasch zu handeln, um bei der Reaktion auf Krisen eine Schlüsselrolle zu spielen. Ebenso kann auch die Weltbank eine bedeutende Rolle dabei spielen, Schwierigkeiten zu mildern, denen sich die Länder gegenübersehen. Die Bretton-Woods-Institutionen müssen den Entwicklungsländern im Rahmen ihres jeweiligen Mandats auch weiterhin dabei helfen, die negativen Folgen von exogenen Schocks wie starken Preisschwankungen bei wichtigen Rohstoffen zu bewältigen, beispielsweise über die reformierte IWF-Fazilität zum Schutz vor exogenen Schocks. Wir sind uns außerdem dessen bewusst, dass die Zuteilung von Sonderziehungsrechten für Entwicklungszwecke einer kontinuierlichen Prüfung unterliegen muss.

74. Regionale Entwicklungsbanken spielen eine wesentliche Rolle bei der Unterstützung der wirtschaftlichen Entwicklung und der Förderung regionaler Integrationsbemühungen. Wir ermutigen die regionalen Entwicklungsbanken und gegebenenfalls die anderen internationalen Finanzinstitutionen zu fortgesetzter Zusammenarbeit und Koordinierung. Wir sollten bei Bedarf überprüfen, ob die Ressourcen, die sie für die Durchführung ihrer Aufgaben benötigen, ausreichen. Andere regionale Kooperationsrahmen wie Finanz- und Währungsvereinbarungen, die das internationale Finanzsystem ergänzen, können bei der Förderung von Entwicklung und finanzieller Stabilität unter ihren Mitgliedern eine Schlüsselrolle spielen und sollten mit dem jeweiligen multilateralen Rahmen im Einklang stehen. Solche Vereinbarungen können Finanzströme erleichtern und eine Senkung der Transaktionskosten ermöglichen und können als Mechanismen dienen, die zur Verhinderung von Finanzkrisen beitragen und ihre jeweiligen Vertragsparteien widerstandsfähiger machen.

75. Ratingagenturen spielen ebenfalls eine bedeutende Rolle bei der Bereitstellung von Informationen, so auch bei der Bewertung von Unternehmens- und Länderrisiken. Die von Kreditratingagenturen bereitgestellten Informationen sollten demnach auf allgemein akzeptierten, klar definierten, objektiven und transparenten Parametern beruhen. Die jetzige Finanzkrise hat Schwächen zutage treten lassen und Besorgnisse in Bezug auf Rechnungslegungsstandards und die Art und Weise laut werden lassen, in der Ratingagenturen augenblicklich ihre Tätigkeit wahrnehmen. Wir werden die Ratingagenturen im Einklang mit dem vereinbarten und gestärkten internationalen Verhaltenskodex einer strengen Aufsicht unterstellen und zusätzliche Maßnahmen ergreifen, um die Transparenz der Finanzmärkte zu erhöhen und die weltweiten Rechnungslegungsstandards stärker aneinander anzunähern.

76. Wir erkennen an, dass der häufig geäußerten Besorgnis über den Umfang der Vertretung der Entwicklungsländer in den wichtigsten Standardsetzungsgremien Rechnung getragen werden muss. Wir begrüßen daher die vorgeschlagene Erhöhung der Zahl der Mitglieder im Forum für Finanzstabilität und ermutigen die wichtigsten Standardsetzungsgremien, ihre Zusammensetzung rasch zu überprüfen und dabei ihre Wirksamkeit zu verbessern.

77. Wir unterstreichen, dass die Bretton-Woods-Institutionen umfassend reformiert werden müssen, damit sie den Verlagerungen des wirtschaftlichen Gewichts in der Weltwirtschaft angemessener Rechnung tragen und den gegenwärtigen und künftigen Herausforderungen besser gerecht werden können. Wir bekräftigen, dass die Verbesserung der Mitsprache und Mitwirkung der Entwicklungsländer in den Bretton-Woods-Institutionen im Einklang mit ihrem jeweiligen Mandat von zentraler Bedeutung für die Stärkung der Legitimi-

tät und Wirksamkeit dieser Institutionen ist. Wir erkennen die von den internationalen Finanzinstitutionen bereits durchgeführten Reformen ihrer Lenkungsstrukturen an, namentlich die kürzlich getroffene Vereinbarung über die Quotenüberprüfung und Stimmrechtsreformen beim IWF und ähnliche Maßnahmen bei der Weltbank, und ermutigen zu weiteren Reformen in dieser Richtung.

78. Wir begrüßen die laufende internationale Debatte über den weltwirtschaftlichen Ordnungsrahmen und erkennen die Notwendigkeit an, sicherzustellen, dass alle Länder, einschließlich der Länder mit niedrigem Einkommen, wirksam daran teilnehmen können. Ziel dieser Debatte sollte es sein, die internationale Finanz- und Währungsarchitektur und den weltwirtschaftlichen Ordnungsrahmen zu überprüfen, um eine wirksamere und koordinierte Steuerung globaler Fragen zu gewährleisten. Die Debatte sollte unter Mitwirkung der Vereinten Nationen, der Weltbank, des IWF und der Welthandelsorganisation und unter Einbeziehung regionaler Finanzinstitutionen und anderer einschlägiger Gremien geführt werden und sich in laufende Initiativen einordnen, die darauf ausgerichtet sind, die Inklusivität, Legitimität und Wirksamkeit des weltwirtschaftlichen Ordnungsrahmens zu verbessern. Es bedarf einer verstärkten Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen, den Bretton-Woods-Institutionen und der Welthandelsorganisation, die auf einem klaren Verständnis und der Achtung ihres jeweiligen Mandats und ihrer Lenkungsstruktur basiert.

79. Die Vereinten Nationen werden eine Konferenz auf höchster Ebene über die weltweite Finanz- und Wirtschaftskrise und ihre Auswirkungen auf die Entwicklung abhalten. Die Konferenz wird vom Präsidenten der Generalversammlung organisiert werden, und die Festlegung ihrer Modalitäten erfolgt bis spätestens März 2009.

Andere neue Herausforderungen und neu auftretende Fragen

80. Wir verpflichten uns, die weltweite Entwicklungspartnerschaft wiederzubeleben, um die mit der Entwicklungsfinanzierung verbundenen Herausforderungen, denen die Welt heute gegenübersteht, in ihrer gesamten Bandbreite wirksam zu bewältigen. Wir erkennen an, dass seit der Konferenz von Monterrey vielfältige Herausforderungen und Chancen im Zusammenhang mit der Entwicklungsfinanzierung entstanden sind, darunter die Auswirkungen der Finanzkrise, die zusätzlichen Kosten der Milderung des Klimawandels, der Anpassung daran und der Umweltzerstörung, die heftigen Preisschwankungen auf den internationalen Märkten für wichtige Rohstoffe, die zunehmende Wirtschaftszusammenarbeit und der wachsende Bedarf an Wiederaufbau und Entwicklung in Postkonfliktländern. Wir bekräftigen unsere Entschlossenheit zu konzertierten globalen Maßnahmen in allen diesen Bereichen und gleichzeitig zu einer konsequenten Förderung wirtschaftlicher und menschlicher Entwicklungschancen für alle.

81. Wir sind zutiefst besorgt über die Auswirkungen der derzeitigen Finanzkrise und des weltweiten wirtschaftlichen Abschwungs auf die Fähigkeit der Entwicklungsländer, Zugang zu der für ihre Entwicklungsziele notwendigen Finanzierung zu erlangen. Entwicklungs- und Transformationsländer laufen Gefahr, sehr ernsthafte Rückschläge zu erleiden, was die Erreichung ihrer Entwicklungsziele, insbesondere der international vereinbarten Entwicklungsziele, einschließlich der Millenniums-Entwicklungsziele, betrifft. Es ist äußerst wichtig, weitere entschiedene und rasche Maßnahmen zu ergreifen, um die gegenwärtige Krise einzudämmen und erneut ein dauerhaftes Wirtschaftswachstum herbeizuführen. In Anbetracht dieses globalen Kontexts fordern wir alle Geber auf, ihre Aufmerksamkeit auf die Lage und die Bedürfnisse der ärmsten und anfälligsten Menschen zu richten. Wir fordern alle Geber außerdem nachdrücklich auf, ihre Verpflichtungen betreffend die öffentliche Entwicklungshilfe aufrechtzuerhalten und zu erfüllen, und fordern die internationale Gemeinschaft, einschließlich der Weltbank und des IWF, auf, in vollem Umfang von ihrem politischen Sachverstand beziehungsweise ihren Ressourcen Gebrauch zu machen, um Entwicklungs- und Transformationsländern dabei zu helfen, ihre Wirtschaft zu stärken, das Wachstum aufrechtzuerhalten und die anfälligsten Gruppen vor den gravierenden Auswir-

kungen der derzeitigen Krise zu schützen. In diesem Zusammenhang ist es außerdem wichtig, dass die Entwicklungsländer weiterhin eine solide Gesamtwirtschaftspolitik zugunsten eines dauerhaften Wirtschaftswachstums und der Armutsbeseitigung verfolgen.

82. Die Besorgnis der internationalen Staatengemeinschaft über den Klimawandel hat seit der Verabschiedung des Konsenses von Monterrey erheblich zugenommen. Wir erklären erneut, wie wichtig es ist, auf der vom 7. bis 18. Dezember 2009 in Kopenhagen abzuhaltenen fünfzehnten Tagung der Konferenz der Vertragsparteien des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen ein einvernehmliches Ergebnis zu erzielen, und fordern alle Parteien nachdrücklich auf, sich konstruktiv an Verhandlungen im Einklang mit dem Aktionsplan von Bali¹⁴ zu beteiligen. Jetzige und potenzielle künftige Maßnahmen zur Bekämpfung dieses Phänomens haben beträchtliche Konsequenzen für die Entwicklungsfinanzierung und werden allen Ländern erhebliche zusätzliche Kosten verursachen, weshalb weitere Mittel mobilisiert werden müssen, so auch Mittel des Privatsektors, insbesondere für die Entwicklungsländer zur Bewältigung der mit dem Klimawandel verbundenen Herausforderungen, um geeignete nationale Anpassungs- und Abschwächungsstrategien und -maßnahmen zu unterstützen. Wir erklären erneut, wie wesentlich es ist, den dringenden Bedürfnissen der Entwicklungsländer, insbesondere der für die nachteiligen Auswirkungen des Klimawandels besonders anfälligen Länder wie die am wenigsten entwickelten Länder, die kleinen Inselentwicklungsländer und andere betroffene Länder in Afrika, Rechnung zu tragen. In dieser Hinsicht fordern wir alle Parteien nachdrücklich auf, sich am laufenden Prozess in einer Weise zu beteiligen, die ein einvernehmliches, dem Ausmaß und der Dringlichkeit dieser Herausforderung angemessenes Ergebnis gewährleistet. Die Vertragsstaaten des Kyoto-Protokolls¹⁵ begrüßen die Einrichtung des Anpassungsfonds unter dem Dach des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen¹⁶ und erwarten, dass er seine Tätigkeit rasch aufnimmt und uneingeschränkte Unterstützung erhält.

83. Wir unterstreichen auch die besonderen Probleme, die sich aus der Instabilität der internationalen Rohstoffmärkte, insbesondere den starken Schwankungen der Nahrungsmittel- und Energiepreise, ergeben. Wir nehmen Kenntnis von den jüngsten Initiativen und werden auch weiterhin Mittel mobilisieren, um den Entwicklungsländern, insbesondere den am wenigsten entwickelten Ländern, dabei behilflich zu sein, Ernährungs- und Energiesicherheit herbeizuführen. Gleichzeitig erkennen wir an, dass die Nahrungsmittelerzeugung in den Entwicklungsländern erheblich und nachhaltig gesteigert werden muss, und zwar durch die Erhöhung der Investitionen und der Produktivität im Agrarsektor, darunter in landwirtschaftlichen Kleinbetrieben, die Förderung der ländlichen Entwicklung und die Verstärkung der Agrarforschung. Es ist entscheidend wichtig, Schranken für die Nahrungsmittelerzeugung abzubauen, die Verarbeitung und den Vertrieb allmählich zu verbessern und im Falle von Nahrungsmittelkrisen über sorgfältig zielgerichtete Sicherheitsnetze zu verfügen. Wir erkennen an, dass die Nahrungsmittelsicherheit vielfältige und komplexe Ursachen hat und dass ihre Folgen kurz- wie auch mittel- und langfristig eine umfassende und abgestimmte Antwort der nationalen Regierungen und der internationalen Staatengemeinschaft erfordern. Wir ermutigen daher zur Schaffung einer alle Seiten einschließenden globalen Partnerschaft für Landwirtschaft und Ernährung. Wir würdigen die Arbeit der vom Generalsekretär eingesetzten Hocharrangigen Arbeitsgruppe für die weltweite Nahrungsmittelkrise und legen ihr nahe, ihr Zusammenwirken mit den Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen, den einschlägigen Organisationen, dem Privatsektor und insbesondere den Landwirten fortzusetzen.

¹⁴ FCCC/CP/2007/6/Add.1, Beschluss 1/CP.13.

¹⁵ FCCC/CP/1997/7/Add.1, Beschluss 1/CP.3, Anlage. Amtliche deutschsprachige Fassungen: dBGBL 2002 II S. 966; LGBl. 2005 Nr. 49; öBGBL III Nr. 89/2005; AS 2004 5205.

¹⁶ United Nations, *Treaty Series*, Vol. 1771, Nr. 30822. Amtliche deutschsprachige Fassungen: dBGBL 1993 II S. 1783; LGBl. 1995 Nr. 118; öBGBL Nr. 414/1994; AS 1994 1052.

84. Wir nehmen Kenntnis von der in jüngster Zeit auftretenden Instabilität auf den Energiemärkten und ihren Auswirkungen auf die Länder mit niedrigem und mittlerem Einkommen. Wir werden die Zusammenarbeit stärken, um Energiesysteme zu entwickeln, die zur Deckung der Entwicklungsbedürfnisse beitragen können und mit den Anstrengungen zur Stabilisierung des Weltklimas vereinbar sind, im Einklang mit dem Grundsatz der gemeinsamen, aber unterschiedlichen Verantwortlichkeiten und entsprechend den jeweiligen Fähigkeiten. Wir werden uns verstärkt darum bemühen, den Anteil der erneuerbaren Energien erheblich auszubauen und die Energieeffizienz und -einsparung zu fördern. Wir bekräftigen, dass der Zugang zur Energiegrundversorgung und zu sauberer und nachhaltiger Energie wichtig dafür ist, die extreme Armut zu beseitigen und die international vereinbarten Entwicklungsziele, einschließlich der Millenniums-Entwicklungsziele, zu erreichen.

85. Wir erkennen die in jüngster Zeit unternommenen Anstrengungen an, Licht auf die besonderen Herausforderungen für Länder mit mittlerem Einkommen im Bereich Entwicklung, Armutsbekämpfung und Ungleichheit zu werfen. Wir nehmen Kenntnis von den Konferenzen über die internationale Entwicklungszusammenarbeit mit Ländern mit mittlerem Einkommen, die im März 2007 in Madrid, im Oktober 2007 in Sonsonate (El Salvador) und im August 2008 in Windhoek abgehalten wurden. Wir begrüßen die positiven Auswirkungen der wachsenden Wirtschaftsbeziehungen zwischen den Ländern mit mittlerem Einkommen und die jüngsten Initiativen der internationalen Finanzinstitutionen zur Verbesserung ihrer für diese Länder bereitgestellten Fazilitäten.

86. Seit Monterrey hat sich ein Konsens darüber herausgebildet, dass die Länder, die einen Konflikt überwunden haben, ein wichtiger Teil der internationalen Agenda sind. Viele der ärmsten Menschen leben nach wie vor in Postkonfliktländern, in denen eine unzureichende Infrastruktur und ein niedriges Investitionsniveau die Bereitstellung einer sozialen Grundversorgung verhindern und die Produktionskapazität der Wirtschaft begrenzen. Wir bekräftigen, wie wichtig es ist, unmittelbar im Anschluss an den Konflikt Hilfe für Friedenskonsolidierungsmaßnahmen, darunter auch im Bereich humanitäre Hilfe, Rehabilitation und Nationalstaatsbildung, sowie Hilfe bei der Regierungs- und Verwaltungsführung und der Verbesserung der sozialen und wirtschaftlichen Infrastruktur zu gewähren. Wir begrüßen die Bemühungen der internationalen Gemeinschaft, den Entwicklungsländern in Postkonfliktsituationen Flexibilität in Bezug auf die Ent- und Umschuldung zu gewähren, und betonen die Notwendigkeit, diese Bemühungen fortzusetzen, um diesen Ländern, insbesondere den hochverschuldeten und armen Ländern, bei ersten Wiederaufbaumaßnahmen im Hinblick auf ihre wirtschaftliche und soziale Entwicklung, vor allem in der Frühphase der Wiederherstellung, zu helfen. Wir werden den Ländern verstärkt dabei behilflich sein, in Postkonfliktsituationen Zugang zu Entwicklungsfinanzierung zu erlangen. In dieser Hinsicht begrüßen wir die wertvolle Arbeit der Kommission der Vereinten Nationen für Friedenskonsolidierung und des Friedenskonsolidierungsfonds sowie die im Aktionsprogramm von Accra enthaltenen Verpflichtungen.

Fortdauerndes Engagement

87. Wir verpflichten uns erneut, auf nationaler, regionaler und internationaler Ebene auch künftig mit vollem Engagement auf eine ordnungsgemäße und wirksame Weiterverfolgung der Umsetzung des Konsenses von Monterrey unter Berücksichtigung des auf dieser Konferenz verabschiedeten zwischenstaatlich vereinbarten Ergebnisdokuments hinzuwirken. Wir werden außerdem weiterhin unablässige Anstrengungen unternehmen, um im Rahmen der ganzheitlichen Agenda des Prozesses der Entwicklungsfinanzierung Brücken zwischen allen beteiligten Interessenträgern zu bauen. Wir wissen die Rolle zu schätzen, die die Vereinten Nationen als Koordinierungsstelle für den Folgeprozess der Entwicklungsfinanzierung spielen. Die weitere Wahrnehmung dieser Rolle wird wichtig sein, um die Kontinuität und Dynamik unseres Prozesses zu gewährleisten. Wir bekräftigen die Notwendigkeit, dass alle Interessenträger, namentlich das System der Vereinten Nationen, die Weltbank, der IWF und

die Welthandelsorganisation, ihr Engagement bei der Weiterverfolgung und Umsetzung der in Monterrey eingegangenen und hier in Doha bestätigten Verpflichtungen weiter verstärken.

88. Wir erkennen an, wie entscheidend wichtig die Fortführung eines umfassenden und vielfältigen, die verschiedensten Interessenträger, darunter die Zivilgesellschaft und den Privatsektor, einbeziehenden Folgeprozesses ist. Wir erkennen außerdem die zentrale Verantwortung aller am Prozess der Entwicklungsfinanzierung Beteiligten an, diesen Prozess eigenverantwortlich voranzutreiben und ihren jeweiligen Verpflichtungen nachzukommen. Es ist wichtig, dass der Folgeprozess auf integrierte Weise durchgeführt wird, so auch durch fortgesetzte Beteiligung aller zuständigen Ministerien, insbesondere der Ministerien für Entwicklung, Finanzen, Handel und auswärtige Angelegenheiten. Eine integrierte Behandlung von Fragen der Entwicklungsfinanzierung in den nationalen Entwicklungsplänen ist im Hinblick auf größere nationale Eigenverantwortung und bessere Handhabung der Entwicklungsfinanzierung ebenfalls von Bedeutung. Die internationale Gemeinschaft sollte sich auch weiterhin auf die in zahlreichen Foren verfügbaren Fachkenntnisse, Daten und Analysen stützen und gleichzeitig den Informationsaustausch und den Dialog zwischen den verschiedenen Stellen innerhalb und außerhalb des Systems der Vereinten Nationen, die die Fortschritte im Hinblick auf Fragen der Entwicklungsfinanzierung überwachen, ausweiten. In Bezug auf den Austausch bewährter Verfahren besteht noch beträchtlicher Verbesserungsbedarf.

89. Wir erkennen an, dass ein gestärkter und wirksamerer zwischenstaatlicher, alle Seiten einbeziehender Folgeprozess zur Entwicklungsfinanzierung eingeleitet werden muss, in dem die Fortschritte bei der Erfüllung der Verpflichtungen überwacht, Hindernisse, Herausforderungen und neu auftretende Probleme aufgezeigt und konkrete Empfehlungen und Maßnahmen unter Berücksichtigung verschiedener hierzu eingebrachter Vorschläge unterbreitet werden. Wir ersuchen den Wirtschafts- und Sozialrat, diese Angelegenheit auf seiner Frühjahrstagung und seiner Arbeitstagung 2009 in Konsultation mit allen einschlägigen Interessenträgern zu prüfen, um rechtzeitig geeignete Empfehlungen zur endgültigen Beschlussfassung durch die Generalversammlung zu einem möglichst frühen Zeitpunkt ihrer vierundsechzigsten Tagung auszuarbeiten.

90. Wir werden die Notwendigkeit prüfen, bis 2013 eine Folgekonferenz zur Entwicklungsfinanzierung abzuhalten.